

**12. Wahlperiode****Beschlussempfehlungen und Berichte  
der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen  
und von Abgeordneten**

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses</b>	Seite
1. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 12/4860 – Der Ministerpräsident und CDU-Landesvorsitzende und seine Flugpraxis	3
b) dem Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 12/4865 – Der Stellvertretende Ministerpräsident und FDP-Landesvorsitzende und seine Flugpraxis	3
c) dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 12/4934 – Flugpraxis von Regierungsmitgliedern seit 1992	3
d) dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 12/4963 – Die Recht- und Gesetzmäßigkeit der Flüge von (Ex-)Innenminister Birzele (SPD) unter Berücksichtigung der im SPD-Antrag Drucksache 12/4860 hervorgehobenen Aufklärungsmaßstäbe	3
e) dem Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 12/5026 – Die Flugpraxis des Ministerpräsidenten und seiner Kabinettsmitglieder seit 1991 vor dem Hintergrund der entsprechenden Vereinbarungen zwischen Landesregierung und Rechnungshof	3
2. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Lothar König u. a. REP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 12/5160 – Darstellung der deutschen Entschädigungsleistungen seit 1945 an den Bildungsanstalten des Landes Baden-Württemberg	76
b) dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 12/5244 – Entschädigungsleistungen an NS-Zwangsarbeiter	76
3. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Bebbler u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 12/5375 – Organisationsstatut der Staatsanwaltschaften – Zuständigkeit der Amtsanwälte	76
<b>Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses</b>	
4. Zu dem Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/5263 – Vermögensverwaltung des Pensionsfonds des Landes	77
5. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/5307 – Bilanz des Landesvermögens	77

## Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

### 1. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 12/4860  
– Der Ministerpräsident und CDU-Landesvorsitzende und seine Flugpraxis
- b) dem Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 12/4865  
– Der Stellvertretende Ministerpräsident und FDP-Landesvorsitzende und seine Flugpraxis
- c) dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 12/4934  
– Flugpraxis von Regierungsmitgliedern seit 1992
- d) dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 12/4963  
– Die Recht- und Gesetzmäßigkeit der Flüge von (Ex-)Innenminister Birzele (SPD) unter Berücksichtigung der im SPD-Antrag Drucksache 12/4860 hervorgehobenen Aufklärungsmaßstäbe
- e) dem Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 12/5026  
– Die Flugpraxis des Ministerpräsidenten und seiner Kabinettsmitglieder seit 1991 vor dem Hintergrund der entsprechenden Vereinbarungen zwischen Landesregierung und Rechnungshof

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

#### I. Festzustellen,

dass die Flugpraxis von Ministerpräsident Erwin Teufel, des stellvertretenden Ministerpräsidenten Dr. Walter Döring und der weiteren Mitglieder der Landesregierung keinen Grund zu Beanstandungen gibt.

#### II. Der Landesregierung zu empfehlen,

1. wie bisher die Termine und den dafür geeigneten Verkehrsmitteln grundsätzlich nach den dienstlichen Erfordernissen zu planen und die Termine in erster Linie mit dem Dienstwagen, der Bahn und mit Linienflügen, bei Bedarf mit dem Einsatz von Hubschraubern der Polizei-Hubschrauberstaffel oder mit Charterflügen abzuwickeln;
2. sich bei der Bewertung des dienstlichen Charakters von Flugreisen von Regierungsmitgliedern weiterhin an den im Untersuchungsausschuss „Unabhängigkeit von Regierungsmitgliedern und Strafverfolgungsbehörden“ in der 10. Wahlperiode des Landtags von Baden-Württemberg im Jahr 1991 entwickelten und

vom Landtag zur Kenntnis genommenen Kriterien wie folgt zu orientieren (vgl. Drucksache 10/6666 vom 17. Februar 1992, S. 693/694:

- Als dienstlich veranlasst sind solche Flüge anzusehen, die der Wahrnehmung von Terminen in unmittelbarer Ausübung des Amtsgeschäfts von Regierungsmitgliedern dienen, sowie solche Flüge, die dazu notwendig sind, unmittelbar davor oder danach stattfindende Termine wahrzunehmen, die selbst nicht als Dienstermine zu bezeichnen sind. Auch Termine zur gesellschaftlichen Repräsentation mit dienstlichem Einschlag gehören dazu.
  - Ebenfalls als dienstlich veranlasst gelten Reisen zu solchen parteipolitischen Terminen, an denen ein Regierungsmitglied in Ausübung seines Amtes teilnimmt.
  - Im Rahmen der Dienstgeschäfte können auch Preseterminale wahrgenommen werden.
  - Andere Termine werden in der Regel haushaltsrechtlich nicht als Ausübung eines Dienstgeschäfts betrachtet. Die Frage, ob im Einzelnen ein Dienstgeschäft vorliegt, richtet sich nach dienst- und haushaltsrechtlichen Regeln. Ein Ermessensspielraum ist in gewissen Grenzen bundesweit – auch von den Rechnungshöfen – anerkannt.
3. weiterhin ihre Aufgaben auch durch Auswärtstermine aktiv und umfassend wahrzunehmen und dazu die zur Verfügung stehenden Transportmittel einschließlich Charterflüge und Hubschrauber der Polizei-Hubschrauberstaffel des Landes entsprechend den Erfordernissen moderner Regierungsarbeit zu nutzen.

### III. Für erledigt zu erklären:

1. die Anträge der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD – Drucksachen 12/4860, 12/4865 und 12/5026;
2. die Anträge der Fraktion Die Republikaner – Drucksachen 12/4934 und 12/4963.

19. 10. 2000

Der Berichterstatter:

Rech

Der Vorsitzende:

Dr. Reinhart

### Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Anträge Drucksachen 12/4860, 12/4865 und 12/5026 in seiner 31. Sitzung am 13. Juli 2000 und in seiner 34. Sitzung am 19. Oktober 2000, in der auch noch die Anträge Drucksachen 12/4934 und 12/4963 in die Beratungen einbezogen wurden.

Der Ausschussvorsitzende teilte eingangs mit, ein Mitunterzeichner der drei Anträge habe mündlich darum gebeten, diese Anträge nicht in der 30. Sitzung am 20. Juni zu behandeln. Dieser Bitte habe er entsprochen. Ende Juni habe ihn ein Schreiben vom 26. Juni, mit dem eine weitere Verschiebung der Beratung begehrt worden sei, erreicht. Er habe die Anträge trotzdem auf die Tagesordnung genommen, weil er bestrebt sei, den Beratungstoff möglichst zügig abzuarbeiten und es im Rahmen der münd-

*Ständiger Ausschuss*

lichen Erörterungen eventuell möglich sei, die noch offenen Fragen so zu klären, dass kein weiterer Beratungsbedarf bestehe. Der Mitunterzeichner habe grundsätzlich zugestimmt, aber signalisiert, er bitte den Minister im Staatsministerium um ergänzende Erklärungen und mache es vom Inhalt dieser Erklärungen abhängig, ob er beantrage, die geschäftsordnungsmäßige Behandlung der Anträge auf eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses zu verschieben.

Ein Mitunterzeichner der Anträge legte dar, der Landtagspräsident habe den Ministerpräsidenten am 29. Juni 2000 darauf hingewiesen, dass die Antragsteller eine ergänzende Stellungnahme zu den Anträgen begehrten. Im Übrigen sei die Landesregierung selbst der Auffassung, dass noch zusätzliche Erklärungen abgegeben werden müssten. Er bitte jedoch darum, dass diese ergänzende Stellungnahme, die beispielsweise Kostenaufstellungen und Zeitangaben zu den einzelnen Flügen enthalten sollte, nicht nur mündlich vorgetragen werde, sondern den Ausschussmitgliedern schriftlich übergeben werde, damit eine sinnvolle Vorbereitung auf die abschließende Ausschussberatung der drei in Rede stehenden Anträge möglich sei und geprüft werden könne, ob die Flüge zu Kritiken berechtigten. Als Fertigstellungstermin für die ergänzende Stellungnahme schlage er den 20. August 2000 vor, sodass die Anträge unter Einbeziehung dieser ergänzenden Stellungnahme in der Septembersitzung des Ausschusses weiter beraten werden könnten.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, für die Septembersitzung, die in Berlin stattfinde, seien bereits viele Tagesordnungspunkte vorgesehen, die unter anderem europapolitische Themen betreffen. Im Übrigen sollte der Minister im Staatsministerium zunächst erklären, ob es überhaupt möglich sei, bis zum genannten Termin die gewünschte ergänzende Stellungnahme abzugeben.

Der Minister im Staatsministerium teilte mit, die Landesregierung habe zu den in Rede stehenden Anträgen umfassend Stellung genommen. Er weise darauf hin, dass die Landesregierung lückenlose Berichte über die Flüge seit Beginn der Legislaturperiode, also seit 1996, vorgelegt habe.

Die Flüge im ersten Jahr der 12. Legislaturperiode habe die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 12/1623, aus dem Jahr 1997 offen gelegt, und der Zeitraum bis Ende 1999 sei Inhalt von Stellungnahmen der Landesregierung zu mehreren Anträgen. Er sei auch gern bereit, die Auflistung der Flugbewegungen im Einzelnen, die Anlässe und Themen, die den jeweiligen Reisen zu Grunde gelegen hätten, sowie die Ziele der Reisen für das Jahr 2000 fortzuschreiben.

In diesem Zusammenhang mache er darauf aufmerksam, dass die Landesregierung Parteiflüge von staatlich veranlassten Flügen getrennt habe und eine Kostenerstattung für Parteiflüge vorgenommen worden sei.

Unter Bezugnahme darauf, dass die Antragsteller begehrten, auch für den Zeitraum von 1991 bis zum Beginn der 12. Legislaturperiode Informationen zu erhalten, führte er aus, eine präzise Berichterstattung werde umso schwieriger und fehleranfälliger, je länger die Vorgänge, über die berichtet werde, zurücklägen, und daher lasse sich über acht oder neun Jahre zurückliegende Vorgänge kaum lückenlos berichten. Diese Probleme seien auch in Nordrhein-Westfalen deutlich geworden. Er weise darauf hin, dass er mit den Anwälten des Bundespräsidenten der Auffassung sei, dass in Nordrhein-Westfalen nicht beabsichtigt gewesen sei, den Landtag von Nordrhein-Westfalen nicht richtig zu informieren.

Wenn es den Eindruck gäbe, dass es in Bezug auf Flüge zu Fehlverhalten gekommen wäre, müssten trotz der erwähnten Schwierigkeiten selbstverständlich auch weiter zurückliegende Zeiträume untersucht werden, doch dieser Eindruck sei bisher von niemandem vorgebracht worden. Er wolle von den Antragstellern wissen, warum sie eine Berichterstattung bis ins Jahr 1991 zurück für unabdingbar hielten. Die Landesregierung sei gegebenenfalls gern bereit, ihre Aufzeichnungen intensiv auszuwerten und das, was noch rekonstruiert werden könne, mitzuteilen, doch eine gewisse Fehleranfälligkeit wäre in diesem Fall gegeben. Anschließend erklärte er, es sei kein Problem, für die einzelnen Jahre die Flugstunden und die Betriebskostensätze je Flugstunde für die einzelnen Hubschraubertypen mitzuteilen. Im Übrigen habe die Landesregierung auch in Drucksachen bereits entsprechende Angaben gemacht. Derartige Kostenaufstellungen seien jedoch wenig aussagekräftig, weil für eine Zuordnung und Abgleichung der Kosten rekonstruiert werden müsse, wie viele Personen in welchem Auftrag an einem Flug teilgenommen hätten, doch auch die Flugregister verzeichneten nicht die genaue Anzahl der Personen bei jeder Reise.

Wie viele Mittel die einzelnen Ministerien für Flugreisen zur Verfügung gestellt bekämen, könne der Landtag im Rahmen der Haushaltsberatungen beschließen. Die Landesregierung sehe der politischen Debatte, ob die Flugreisen zentral veranschlagt oder in den einzelnen Ministerien getrennt ausgewiesen würden, mit Interesse entgegen. Vorteile sehe die Landesregierung bei beiden Verfahren.

Abschließend erklärte er, die Landesregierung sei etwas betroffen darüber, dass ihre Berichterstattung, die einen großen Aufwand verursacht habe, von den Antragstellern als nicht ausreichend empfunden werde. Denn die veröffentlichten Listen seien präzise, vollständig und detailgetreu.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, seine Fraktion wäre gegebenenfalls mit einer Unterbrechung der Beratung der vorliegenden Anträge bis September oder Oktober einverstanden, lege jedoch Wert darauf, dass die Antragsteller den Wunsch nach Unterbrechung der Beratung begründeten und konkret darlegten, was sie bemängelten, damit nicht der Eindruck entstehe, es gäbe einen Missstand.

Er bitte die Antragsteller um eine Erklärung, welche Fragen in Bezug auf die 12. Legislaturperiode sie nur unzureichend beantwortet sähen und worin das parlamentarische Interesse für eine sehr kostenaufwändige umfangreiche Erhebung für den Zeitraum von 1991 bis zum Beginn der 12. Legislaturperiode bestehe. Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass eine Berichterstattung über die Flüge bis zurück ins Jahr 1991 sehr zeitaufwändig sei und die Befragung vieler Personen, unter anderem früherer Regierungsmitglieder, erfordere, und wenn die Antragsteller dieses Begehren nicht begründeten, bestehe die Möglichkeit, dass es sich um ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für die Landesregierung handle, dessen Aufwand in keinem vernünftigen Verhältnis zum parlamentarischen Nutzen stehe.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, er halte es für interessant, dass der Minister im Staatsministerium Verständnis für den Bundespräsidenten zum Ausdruck gebracht habe. Denn vor der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen habe er aus dem Staatsministerium gegenteilige Äußerungen vernommen.

Der Minister im Staatsministerium widersprach dieser Auffassung.

Der Abgeordnete der SPD fuhr fort, er nehme die Erklärung des Ministers im Staatsministerium zur Kenntnis.

*Ständiger Ausschuss*

Weiter führte er aus, es sei unschwer festzustellen, dass die von der Landesregierung gegebenen Antworten auf die aufgeworfenen Fragen nicht vollständig seien. Beispielsweise hätten sich die Antragsteller in Abschnitt I Ziffer 1 des Antrags Drucksache 12/5026 nach Datum, Start-, Ziel- und Zwischenlandeorten sowie dienstlichen, Partei- und sonstigen Anlässen erkundigt, doch die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag enthalte hierzu keine vollständigen Antworten. Beispielsweise fehlten Angaben zu den Flugzeiten. Er werfe in diesem Zusammenhang die Frage auf, ob der Rechnungshof auf der Grundlage der Angaben, die in der Stellungnahme enthalten seien, in der Lage wäre, verbindlich zu erklären, ob es sich um einen Dienstflug oder einem dem privaten Bereich zuzurechnenden Flug handle.

Anschließend erklärte er, das Staatsministerium habe bisher den Eindruck erweckt, es sei wie der Rechnungshof der Auffassung, dass das Reisekostenrecht zur Abgrenzung zwischen privaten und dienstlich veranlassten Flügen heranzuziehen sei. Dies würde jedoch bedeuten, dass für die Abgrenzung zwischen dienstlich veranlassten und privaten Reisen unerheblich sei, mit welchem Beförderungsmittel die Reise unternommen werde.

Er habe Verständnis dafür, dass der Rechnungshof nicht in die Auseinandersetzung darüber, ob in jedem Einzelfall das richtige Beförderungsmittel gewählt worden sei, einbezogen werden wolle. Denn dies sei eine politische Bewertung, die im Übrigen auch bei der rechtlichen Würdigung nicht berücksichtigt werden könne.

Die Aussage, es sei sehr schwierig, Flüge im Nachhinein zu rekonstruieren, könne er aus eigener Erfahrung bestätigen. Das Innenministerium verfüge zwar über exakte Aufzeichnungen über Beginn und Ende eines jeden Fluges, doch die Schwierigkeit bestehe, wie er bei der Rekonstruktion seiner Flüge festgestellt habe, darin, diese Daten mit den Terminkalendern in Übereinstimmung zu bringen, weil nicht alles, was in den Kalendern stehe, exakt wie geplant durchgeführt worden sei. Diese Schwierigkeiten seien auch in Nordrhein-Westfalen deutlich geworden, und jeder, der sich wie er der Mühe unterziehe, frühere Flüge zu rekonstruieren, könne feststellen, dass er auf ähnliche Probleme stoße.

Anschließend stellte er klar, den Antragstellern gehe es bei ihrem Begehren, den Berichtszeitraum bis 1991 zurück auszudehnen, ausschließlich darum, von vornherein einem eventuellen Vorwurf zu begegnen, die Antragsteller wollten die SPD-Regierungsmitglieder bewusst ausschließen. Die Antragsteller seien durchaus bereit, die Berichterstattung auf die ab 1996 im Amt befindliche Landesregierung zu begrenzen. Doch die Antragsteller bestünden auf einer exakten Beantwortung der in den Anträgen aufgeworfenen Fragen, damit die Vorgänge überprüft werden könnten. Insbesondere interessierten sich die Antragsteller für Flüge vom oder zum Urlaubsort oder Wohnort, die vom Reisekostenrecht her nicht so einfach zu bewerten seien, wie es mitunter unterstellt werde.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, er halte es für anerkanntswert, dass die Antragsteller den Berichtszeitraum deshalb auf die Zeit der großen Koalition hätten ausdehnen wollen, weil die SPD in Baden-Württemberg in dieser Zeit Regierungsverantwortung getragen habe.

Anschließend schlug er vor, dass die Landesregierung für die Zeit ab 1996 eine ergänzende Stellungnahme abgebe und diese bis Mitte August 2000 vorlege.

Ein Vertreter des Rechnungshofs legte dar, anscheinend gebe es verschiedene Missverständnisse in Bezug auf die Position des

Rechnungshofs zu den einzelnen in Rede stehenden Fragen. Daher danke er für die Gelegenheit, die Position des Rechnungshofs im Zusammenhang zu schildern.

Aus Sicht des Rechnungshofs gebe es weder eine Vereinbarung noch eine Übereinkunft des Rechnungshofs mit dem Staatsministerium. Es gebe auch keine rechtsgestaltende oder verbindliche rechtsauslegende Erklärung des Rechnungshofs. Im Jahr 1991 sei der Rechnungshof vom Staatsministerium vielmehr gefragt worden, was er, wenn er prüfen würde, beanstanden würde, und dazu habe der Rechnungshof eine Stellungnahme abgegeben, mit der er sich für künftige Prüfungen praktisch selbst gebunden habe. Seitens des Staatsministeriums sei daraufhin erklärt worden, der neue Ministerpräsident habe vor, sich an das zu halten, was der Rechnungshof zu dieser Problematik dargelegt habe.

Er stellte klar, der Rechnungshof habe weder im Zusammenhang mit Flügen des Ministerpräsidenten noch im Zusammenhang mit Flügen des damaligen Innenministers Birzele Vorgaben dazu gemacht, wann Reisen am Wohnort angetreten oder dort beendet werden könnten. Anders lautende Darstellungen, insbesondere in Presseerklärungen, seien in diesem Punkt nicht zutreffend.

Der Rechnungshof habe sich mit der Frage befasst, wie eine Reise, und zwar unabhängig von der Art des Beförderungsmittels, zu bewerten sei, wenn ein Regierungsmitglied zu einem Parteitermin der eigenen Partei reise. Dazu vertrete der Rechnungshof die Auffassung, es seien private Reisen, und zwar unabhängig davon, worum es bei diesen Reisen im Einzelfall gehe. Denn der Rechnungshof wolle vermeiden, dass in jedem Einzelfall abgewogen werden müsse, ob der Ministerpräsident mehr in seiner Eigenschaft als Ministerpräsident oder mehr in seiner Eigenschaft als Parteimitglied tätig werde. Er stelle fest, dass diese Regelung, die unabhängig davon gelte, ob die Reise am Wohnort beginne oder ende, die restriktivste aller in dieser Frage möglichen Regelungen sei. Der Rechnungshof gehe ferner davon aus, dass bei so genannten gemischten Terminen gemäß dem Ministergesetz das Landesreisekostengesetz auch für die Regierungsmitglieder gelte, sodass es in dieser Frage keinen Ermessensspielraum gebe.

Als gemischte Termine sehe der Rechnungshof im Übrigen auch Sitzungen des Parteipräsidiums an, an denen der Ministerpräsident teilnehme. Denn es wäre nicht praktikabel, den Fall, dass Ministerpräsidenten unmittelbar nach einer Präsidiumssitzung Regierungsgeschäfte besprächen, anders zu bewerten als einen Fall, in dem sie sich kurze Zeit vor oder nach einer Präsidiumssitzung zu einem extra Termin zu einer Besprechung der Regierungsgeschäfte träfen, was ein typisches Beispiel für einen gemischten Termin sei. Auch bei dieser Problematik halte der Rechnungshof eine generalisierende Regelung für sinnvoll, um zu vermeiden, dass in jedem Einzelfall abgewogen werden müsse.

Weiter führte er aus, nach Auffassung des Rechnungshofs bedürfe es nach dem Reisekostengesetz sowohl für die Benutzung eines Hubschraubers als auch dafür, dass nicht vom Dienstort, sondern vom Wohnort aus eine Reise angetreten werde, eines triftigen Grundes, sofern die Reise vom Wohnort aus teurer sei. Doch dazu gebe es eine umfangreiche Rechtsprechung, und im Übrigen werde dies, so weit ihm bekannt sei, in den einzelnen Ressorts unterschiedlich gehandhabt. Deshalb wolle er sich zu dieser rechtlichen Frage nicht weiter äußern.

Anschließend erklärte er, wenn ein triftiger Grund, einen Hubschrauber zu nutzen, vorliege, sei es wohl nahe liegend, dass es auch einen triftigen Grund gebe, die Dienstreise von zu Hause

*Ständiger Ausschuss*

aus anzutreten oder zu Hause zu beenden, wenn nicht am Tag der Reise ein dienstlicher Termin in Stuttgart wahrgenommen werden müsse. Alle anderen möglichen Festlegungen würden einen hohen Zeitaufwand für die Reise erfordern, und im Übrigen wäre es schwer vorstellbar, seitens des Rechnungshofs zu verlangen, dass der Ministerpräsident mit dem Zug nach Stuttgart fahre und von dort aus mit dem Hubschrauber zu einem dienstlichen Termin fliege.

Um das Vorhandensein eines triftigen Grundes prüfen zu können, reiche es sicher nicht aus, zu wissen, wann zu welchem Zweck an welches Ziel geflogen worden sei. Denn der triftige Grund ergebe sich vielmehr meist aus einer Fülle von Terminen, von denen ohne die Nutzung eines Hubschraubers nicht alle wahrgenommen werden könnten. Um also zu prüfen, ob ein bestimmter Flug begründet gewesen sei, müssten alle Termine der betreffenden Person vor und nach dem zu prüfenden Flug bekannt sein, und selbst dann gäbe es sicher einen Ermessensspielraum in der Beurteilung, ob es für den Flug einen triftigen Grund gegeben habe. Daher bezweifle der Rechnungshof, dass es nachträglich möglich sei, die Frage, ob jeweils ein triftiger Grund für einen Flug vorgelegen habe, hinreichend zu prüfen, und daher habe sich der Rechnungshof hierzu weder bei einer Prüfung im Staatsministerium in den Jahren 1994 und 1995 noch in den Gesprächen, die er mit dem früheren Innenminister Birzle über seine Flüge als Innenminister geführt habe, geäußert.

Der Rechnungshof habe dem früheren Innenminister nach den Prüfungen schriftlich mitgeteilt, die Fakten, die er dem Rechnungshof mitgeteilt habe, ließen keine Aussage darüber zu, ob für die Benutzung eines Hubschraubers im Einzelfall ein triftiger Grund vorgelegen habe. Die Frage des Vorliegens eines triftigen Grundes sei ein Beispiel für einen Bereich, der von Außenstehenden im Nachhinein nicht mehr vollständig prüfbar sei und in der persönlichen Verantwortung des einzelnen Regierungsmitglieds liege.

Die geschilderte Position des Rechnungshofs sei im Grunde genommen seit neun Jahren öffentlich bekannt. Denn die Landesregierung habe sich bereits 1991 auf diese Position bezogen und dies auch im Untersuchungsausschuss „Unabhängigkeit von Regierungsmitgliedern und Strafverfolgungsbehörden“ mitgeteilt. Sowohl der Ministerpräsident als auch die übrigen Regierungsmitglieder, also auch jene, die sich, als sie noch in der Opposition gewesen seien, für eine restriktivere Regelung eingesetzt hätten, hätten sich entsprechend der vorgetragenen Position des Rechnungshofs verhalten.

Abschließend legte er dar, der Rechnungshof räume ein, dass seine Position nur eine mögliche Variante sei und die Frage der Dienstflüge auch anders geregelt werden könne. Beispielsweise habe die niedersächsische Landesregierung für sich eine Regelung getroffen, die mehr Reisen zu Parteiterminen als dienstlich veranlasst akzeptiere, als es in Baden-Württemberg der Fall sei.

Der Landtag sei der Ende des Jahres 1997 abgegebenen Empfehlung des Rechnungshofs, Reisen von Abgeordneten zu Veranstaltungen der eigenen Partei als privat einzustufen, nicht gefolgt, sondern der Landtag habe entgegen dem Rat des Rechnungshofs und entgegen dem Hinweis des Rechnungshofs, dass diese Regelung mit den für die Landesregierung geltenden Regelungen nicht übereinstimme, entschieden, dass es den Fraktionen möglich sein müsse, Fraktionsmittel für Reisen zu Parteiveranstaltungen bereitzustellen. Er verweise in diesem Zusammenhang auf die Beratung der Mitteilung des Rechnungshofs Drucksache 12/2201 im Landtag.

Zur Nutzung von Dienstkraftwagen gebe es inzwischen eine Position der Finanzministerien des Bundes und der Länder, nach der es nunmehr als mandatsbedingt akzeptiert werde, den Dienstwagen für Parteifahrten bundesweit einzusetzen.

Aus den geschilderten Beispielen sei ersichtlich, dass es zu Reisen durchaus andere Positionen als die gebe, die in Baden-Württemberg vertreten werde. Doch alle Neuregelungen hätten bisher dazu geführt, dass mehr zugelassen werde, als der Rechnungshof seinerzeit vorgeschlagen habe. Er rate davon ab, diesen Weg zu beschreiten, weil er neue Probleme aufwerfen würde, die seines Erachtens größer wären als diejenigen, die es derzeit gebe.

Der Minister im Staatsministerium erklärte, er bedanke sich im Namen der Landesregierung sehr für die konstruktive Debatte. Wenn der Berichtszeitraum auf die Zeit ab 1996 beschränkt werde, sei eine gute und sachlich geprägte Debatte möglich, möglicherweise auch mit Konkretisierungen für die Zukunft.

Er sagte zu, bis zum 20. August 2000 für den Zeitraum ab 1996 eine ergänzende Stellungnahme zu erarbeiten, in der erstens die Flugzeiten auf die Minute genau mitgeteilt würden, in der zweitens die Angaben zu den einzelnen Flugreisen durch Angaben zu den Betriebskosten je Flugstunde und Hubschraubertyp in den jeweils geltenden Sätzen ergänzt würden und in der drittens zu den vom Erstunterzeichner der drei Anträge aufgeworfenen Fragen Stellung genommen werde und Aussagen richtig gestellt würden, beispielsweise Aussagen in der Presseerklärung zum Beginn von Dienstreisen am Wohnort vom 15. Juni 2000, durch die große Missverständnisse entstanden seien.

Abschließend stellte er klar, weder der Ministerpräsident noch er, noch ein Sprecher des Staatsministeriums habe den Bundespräsidenten in den zurückliegenden Monaten kritisiert, was seine Flüge anbelange. Vertreter der Landesregierung hätten in Interviews lediglich die Verwendung von Fluggerät der Westdeutschen Landesbank thematisiert und in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass es zur Praxis der Verwendung von nicht staatlichem Fluggerät in Baden-Württemberg seit 1991 eine Regelung gebe, dass so etwas in Baden-Württemberg nicht statfinde und in Baden-Württemberg auf einer sauberen Rechtsgrundlage operiert werde. Kein Vertreter der Landesregierung habe jedoch thematisiert, ob der Bundespräsident eine Reise ins Ausland gemacht habe oder ob er zu Geburtstagen oder zu seinem Wohnort geflogen sei. Vertreter der Landesregierung hätten sich auch auf Befragung in einer politischen Fernsehsendung klar vor den Bundespräsidenten gestellt. Er lege Wert auf die Feststellung, dass die Landesregierung ihre Argumentation nicht im Nachhinein verändere, sondern die Position, die sie immer vertreten habe, beibehalte.

Der SPD-Abgeordnete bat darum, ihm Pressemitteilungen zukommen zu lassen, in denen sich Vertreter der Landesregierung vor den Bundespräsidenten gestellt hätten.

Der Minister im Staatsministerium wiederholte, es habe sich nicht um Pressemitteilungen gehandelt, sondern diese Auffassung sei in einer politischen Magazinsendung geäußert worden. Er sagte zu, dem Abgeordneten einen Mitschnitt dieser Sendung zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, zum Thema Flugreisen des Bundespräsidenten erhalte der Abgeordnete nicht nur einen Mitschnitt der erwähnten Sendung, sondern habe vom Minister im Staatsministerium persönlich erfahren, welche Auffassung dieser dazu vertrete.

Weiter teilte er mit, zum den Anträgen zu Grunde liegenden Thema lägen dem Landtag auch noch zwei Anträge der Fraktion Die

*Ständiger Ausschuss*

Republikaner vor, und zwar die Anträge Drucksachen 12/4934 und 12/4963, und er empfehle, wenn die Anträge Drucksachen 12/4860, 12/4865 und 12/5026 im Ausschuss weiter behandelt würden, die beiden erwähnten Anträge der Fraktion Die Republikaner, sofern sie im Ständigen Ausschuss behandelt werden sollten, mit zu beraten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, die Beratung der Anträge Drucksachen 12/4860, 12/4865 und 12/5026 zu unterbrechen und in einer der beiden nächsten Sitzungen fortzusetzen.

In der 34. Sitzung verwies der Ausschussvorsitzende auf die Geschäftsordnungsdebatte zu Beginn dieser Sitzung, nach der der Antrag eines Abgeordneten der Republikaner, die Beratung der Anträge Drucksachen 12/4860, 12/4865, 12/4934, 12/4963 und 12/5026 von der Tagesordnung abzusetzen, mehrheitlich ohne Stimmenthaltungen abgelehnt wurde, und entsprach dem während dieser Geschäftsordnungsdebatte geäußerten Wunsch eines SPD-Abgeordneten, den Antrag Drucksache 12/4963 vor den übrigen Anträgen gesondert zu behandeln, weil sich der SPD-Abgeordnete an der Beratung dieses Antrags nicht beteiligen, die übrigen Anträge aber mit beraten wolle.

Weiter machte er auf den zu Sitzungsbeginn an die Ausschussmitglieder verteilten Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Entschließungsantrag zur Flugpraxis der Mitglieder der Landesregierung – (Anlage 3) aufmerksam.

Ein Abgeordneter der Fraktion Die Republikaner äußerte, es sei schwierig, zu dem Antrag Drucksache 12/4963 gesondert und nicht im Gesamtzusammenhang Stellung zu nehmen, weil manches miteinander verwohen sei und es um eine problematische Situation gehe, die nicht nur ein früheres Regierungsmitglied, sondern grundsätzlich die Flugpraxis von Regierungsmitgliedern betreffe.

In der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag Drucksache 12/4963 werde zu dem Flug des damaligen baden-württembergischen Innenministers am 4. März 1995 in Begleitung seines Parteikollegen Scharping von Stuttgart zum SPD-Landesparteitag nach Biberach lapidar dargelegt, dass es hinsichtlich dienstlicher Umstände, die zu diesem Flug Anlass gegeben haben könnten, keine weiteren Erkenntnisse gebe.

Theoretisch seien drei Gründe für einen solchen Flug denkbar: ein rein dienstlicher Grund, ein rein privater oder parteipolitischer Grund, bei dem die Partei die Flugkosten zu tragen gehabt hätte, wie dies bei Flügen des Ministerpräsidenten und der Kultusministerin zu reinen Parteiterminen schon der Fall gewesen sei, und Mischsituationen wegen Parteiterminen unmittelbar vor oder nach amtlichen Tätigkeiten. Nach seiner Auffassung sei der Flug vom 4. März 1995 nicht dienstlich, sondern parteipolitisch begründet gewesen. Die Konsequenz hätte sein müssen, dass die Kosten dieses Flugs von der SPD übernommen worden wären. Ihn interessiere, ob dies der Fall gewesen sei. Wenn die Landesregierung die Teilnahme eines Innenministers an einem Landesparteitag seiner Partei als dienstlich begründet ansehe, derjenige, der Hubschrauberflüge beim Lagezentrum der Landespolizei anfordere, selbst entscheiden müsse, ob eine dienstliche Veranlassung oder im Einzelfall ein triftiger Grund für die Benutzung eines Hubschraubers gegeben sei, und die Flugpraxis keiner vernünftigen Kontrolle unterzogen werde und auch nicht durch eine weitere Stelle nachgeprüft werde, ob tatsächlich eine dienstliche Veranlassung gegeben sei, sei das ganze System fragwürdig. Aus den Stellungnahmen der Landesregierung werde deutlich, dass es kaum eine Dokumentation über Flüge gebe und nicht notiert werde, wer mitfliege. Auch

sei von der Regierung erst nach mehreren Anläufen mit einem riesigen Aufwand letztendlich zusammengestellt worden, wann und wohin Flüge unternommen worden seien.

Der Ausschussvorsitzende rief den Antrag Drucksache 12/4934 mit zur Beratung auf.

Der Abgeordnete der Republikaner vertrat unter Hinweis auf den Satz „Eine quantitative Erfassung der entsprechenden Flüge ist insoweit nicht geregelt“ in der Stellungnahme der Landesregierung zur Ziffer 1 des Antrags Drucksache 12/4934 die Auffassung, er sehe in dieser Hinsicht einen Regelungsbedarf. Bei klar gefassten Regelungen hätte es Flüge wie den von ihm erwähnten des damaligen Innenministers nicht gegeben.

Der Minister im Staatsministerium wies zurück, dass es kaum eine Dokumentation gebe, und zeigte auf, dass, wenn auch unter Schwierigkeiten, alle Flüge mit Polizei-Hubschraubern lückenlos dokumentiert werden könnten, weil die anfordernde Stelle und die Flugzeit festgehalten würden. Dem Parlament seien gemäß der Zusage in der Sitzung des Ständigen Ausschusses am 13. Juli 2000 im August sogar die Flugkosten mitgeteilt worden. Rückwirkend sei über einen sehr langen Zeitraum ein Höchstmaß an Transparenz für alle Flüge mit der Polizei-Hubschrauberstaffel möglich geworden. Im Einzelnen sei es allerdings schwierig, anhand der Terminkalender den genauen Anlass für Flüge zu ermitteln. Auch werde nicht dokumentiert, wer Mitglieder der Landesregierung bei Flügen mit Polizei-Hubschraubern begleite.

Aus der Stellungnahme der Landesregierung ergebe sich, dass es die Landesregierung ausdrücklich ablehne, sich zum Schiedsrichter zu machen, ob der Flug des damaligen Innenministers vom 4. März 1995 zum SPD-Landesparteitag nach Biberach als dienstlich oder als parteipolitisch veranlasst einzuschätzen sei. Ihm sei bei solchen Diskussionen und Einschätzungen nicht sehr wohl, denn es werde für eine Amtsperson immer Situationen geben, bei denen die Abgrenzung schwierig sei. Den Flug vom 4. März 1995 schätze er als einen sehr schwierigen Grenzfall ein. Wenn der damalige Innenminister seinerzeit Landesvorsitzender der SPD gewesen wäre und zu einem turnusmäßigen Landesparteitag mit Wiederwahl geflogen wäre, hätte er diesen Flug als Landesvorsitzender oder Mandatsträger unternommen. Nachdem er aber in seiner Eigenschaft als Innenminister an einem Parteitag teilgenommen und dabei auch dienstliche Belange mit vertreten habe, sei die Abwägung, ob das dienstliche Erfordernis oder die parteipolitische Mitwirkung als SPD-Funktions- oder Mandatsträger im Vordergrund gestanden habe, sehr schwierig. Weil der damalige Innenminister kein aktives Mitglied der derzeitigen Landesregierung sei, habe sich die Landesregierung nur auf die Position zurückziehen können, den vormaligen Innenminister zu bitten, diese Frage mit dem Rechnungshof abzuklären. Diese Abklärung sei im Rahmen eines Schriftwechsels vorgenommen worden und habe zu der noblen, aber nicht zwingenden Konsequenz geführt, dass der frühere Innenminister die Kosten erstattet habe. Allein dieses Beispiel zeige, wie schwierig die Abwägung zwischen dienstlichem und parteipolitischem Erfordernis in jedem Einzelfall sei. Die Position der Landesregierung, die sie sachlich zu dem Flug am 4. März 1995 eingenommen habe, sei richtig gewesen.

Derzeit werde auf der Ebene der Staatskanzleien versucht, länderübergreifend zu Regelungen zu kommen, mit denen Grauzonen vermieden, Mischflüge stärker identifiziert und Konkretisierungen vorgenommen werden könnten.

Wer die Stellungnahmen der Landesregierung objektiv zur Kenntnis nehme, werde feststellen, dass es in der Vergangenheit unabhängig von der Zusammensetzung der Regierung in Baden-

*Ständiger Ausschuss*

Württemberg bei Flügen mit der Hubschrauberstaffel der Polizei des Landes Baden-Württemberg keinen Missbrauch gegeben habe, diese außerordentlich verantwortungsvoll genutzt worden sei und von daher in Baden-Württemberg auch keine solchen Konsequenzen gezogen werden müssten, wie sie wegen der Flugpraxis in Nordrhein-Westfalen notwendig geworden seien.

Ein Vertreter des Rechnungshofs wies darauf hin, er habe bereits in der Sitzung des Ausschusses am 13. Juli 2000 dargelegt, wie der Rechnungshof die einzelnen Bereiche abgrenze.

Der Flug des damaligen Innenministers vom 4. März 1995 zu einem Parteitag der SPD sei nach dessen späteren Darlegungen ein dienstlicher Termin gewesen. Der damalige Innenminister habe die Auffassung vertreten, dass auf diesem Parteitag Fragen der inneren Sicherheit angesprochen werden sollten, und er habe dazu Rede und Antwort stehen wollen.

Der Rechnungshof habe Anfang der neunziger Jahre die Position vertreten, dass ein Regierungsmitglied, das als Parteimitglied zu einem Termin der eigenen Partei reise, nicht dienstlich unterwegs sei. Bei einer solchen Position werde die Frage, ob Dienstliches oder Parteipolitisches im Vordergrund stehe, vermieden. Diese Position habe der Rechnungshof seinerzeit gegenüber dem Staatsministerium eingenommen, und das Staatsministerium habe sich entsprechend verhalten. Dem damaligen Innenminister seien die Gespräche zwischen dem Rechnungshof und dem Staatsministerium aber offensichtlich nicht bekannt gewesen. Deshalb habe dieser eine andere Abgrenzung vorgenommen. In dem späteren Schriftwechsel habe der Rechnungshof dem ehemaligen Innenminister seine Auffassung, die er auch gegenüber dem Staatsministerium vertreten habe, dargelegt, und der frühere Innenminister habe sich dieser Auffassung angeschlossen.

Auch in Zukunft werde die Frage beantwortet werden müssen, ob inhaltlich oder rein formal unterschieden werde. Wie schwierig eine Entscheidung darüber sei, werde auch durch die Formulierung in Abschnitt III Ziffer 2 zweiter Spiegelstrich des Entschließungsantrags deutlich. Er wisse nicht genau, ob damit die bisherige Position des Staatsministeriums bestätigt werde. Der Rechnungshof sei immer noch der Meinung, dass jede Teilnahme eines Regierungsmitglieds an Veranstaltungen der eigenen Partei sowohl dienstlich als auch parteipolitisch veranlasst sein könne und deshalb die Teilnahme an Veranstaltungen der eigenen Partei grundsätzlich als privat und nicht als dienstlich anzusehen sei. Dadurch werde die Abwägung, ob das Dienstliche oder das Parteipolitische überwiege, vermieden.

Von dieser Handhabung seien nur Reisen zu Sitzungen des Parteipräsidiums und zu Sitzungen der Bundestagsfraktion oder der Landesgruppe ausgenommen, weil diese nach der Rechtsprechung Teile des Staates seien. Würde der Formulierung in Abschnitt III Ziffer 2 zweiter Spiegelstrich des Entschließungsantrags der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP zugestimmt, könnte der Flug des früheren Innenministers dienstlich gewesen sein, weil dieser die Auffassung vertrete, dass bei der Teilnahme an dem SPD-Landesparteitag sein Regierungsamt im Vordergrund gestanden habe.

Eine SPD-Abgeordnete wies darauf hin, dass ein Abgeordneter der Fraktion Die Republikaner und nicht deren Fraktionsvorsitzender die Anträge Drucksachen 12/4934 und 12/4963 vertrete, und warf die Frage auf, ob der Fraktionsvorsitzende der Republikaner den ihm zur Verfügung gestellten Dienstwagen jemals für die Wahrnehmung von Parteiterminen seiner eigenen Partei in seiner Eigenschaft als Bundesvorsitzender und früher als Landesvorsitzender genutzt habe.

Der Fraktionsvorsitzende der Republikaner erwiderte, dieses Thema sei Inhalt mehrerer Besprechungen beim Landtagspräsidenten gewesen, an denen auch Vertreter der SPD-Fraktion teilgenommen hätten. Diese könnten die entsprechende Antwort geben. Bei diesen Gesprächen habe er seine Position vertreten und seine Praxis der Dienstwagennutzung deutlich gemacht.

Auf Nachfrage der SPD-Abgeordneten entgegnete er, er lege Wert auf die Feststellung, dass die aufgeworfene Frage bereits in den von ihm erwähnten Gesprächen beantwortet worden sei.

Der Ausschussvorsitzende wies ausdrücklich darauf hin, dass die Diskussion über den Antrag Drucksache 12/4963 abgeschlossen sei.

Ein SPD-Abgeordneter ging darauf ein, der Rechnungshof vertrete den Standpunkt, dass die Abgrenzung zwischen privaten und dienstlich veranlassten Flügen nach rein formalen Kriterien vorzunehmen sei. Auch das Staatsministerium habe sich in einem Schreiben an ihn auf diesen Standpunkt gestellt.

Er stellte für seine Fraktion fest, das Staatsministerium vertrete jetzt eine andere Auffassung als früher, und die vom Staatsministerium mit Schreiben vom 21. August 2000 und vom 30. August 2000 vorgelegten ergänzenden Stellungnahmen (Anlagen 2 und 3) entsprächen nicht den Vorstellungen der SPD. Die SPD habe ausdrücklich darum gebeten, die Flüge so aufzugliedern, dass sie nachvollziehbar seien. Bei einer ganzen Reihe von Flügen werde aber nicht deutlich, warum von einem Ort abgefliegen worden sei und was für eine Verpflichtung dem Abflug vorausgegangen sei. Dies sei nach der Beurteilung des Rechnungshofs ein ganz wichtiges Kriterium.

Weiter erkundigte er sich nach der Rechtsgrundlage für die Abgrenzung zwischen dienstlich veranlassten und privaten Reisen aus der Sicht der Regierung und bemerkte dazu, wenn der Standpunkt des Rechnungshofs zur Abgrenzung zu Grunde gelegt und das Reisekostenrecht prinzipiell für anwendbar gehalten werde, ergäbe sich die Folgerung, dass für die Abgrenzung zwischen dienstlich veranlassten und privaten Reisen das Beförderungsmittel unerheblich sei. Das Präsidium habe 1996 einstimmig die Auffassung vertreten, wenn ein Fraktionsmitglied einen Parteitermin seiner eigenen Partei wahrnehme, könne die Partei die Kosten dafür erstatten. Dies bedeute, dass der Dienstwagen benutzt werden dürfe. Der Rechnungshof habe dies aber verhindert wissen wollen und die Auffassung vertreten, dass eine Fraktion in solchen Fällen keine Kosten erstatten dürfe und ein Dienstwagen nicht ohne Kostenerstattung benutzt werden dürfe.

Auch erhebe sich die Frage, in welchen Fällen vom Wohnort aus geflogen werden dürfe. Nach dem Reisekostenrecht müsse ein Beamter und damit auch ein Ministerpräsident oder ein Minister von seinem Wohnort zum Dienstort privat anreisen. Am 14. September 1996 sei der Ministerpräsident aber von Spaichingen nach Stuttgart und somit zum Dienstort geflogen, um an einem Firmenjubiläum in Neuhausen a. d. F. teilzunehmen.

In einem Schreiben an ihn habe das Staatsministerium dargelegt, dass es den Standpunkt des Rechnungshofs zur Abgrenzung teile. In der ergänzenden Stellungnahme vom 21. August 2000 sei aber eine ganze Anzahl von Flügen enthalten, die eindeutig Parteitermine betrafen. Als Beispiel dafür führte er den Flug am 13. Juli 1996 von Spaichingen zum Landestag der Jungen Union in Eppingen sowie den vom 22. Juli 1997 von Bonn zum Kleinen CDU-Landesparteitag in Bühl an.

Dazu vertrat er die Meinung, diese Beispiele zeigten, dass seine schon immer vertretene Auffassung, die aber gerade vonseiten

*Ständiger Ausschuss*

der Regierungskoalition interessanterweise nicht geteilt worden sei, richtig sei, dass manche Reisen mit dem Reisekostenrecht letztlich nicht vernünftig geregelt werden könnten und die vom Rechnungshof getroffene formale Unterscheidung keine tragfähige Basis für die Beurteilung der unterschiedlichen dienstlichen Veranlassungen sei.

Er räumte ein, das Reisekostenrecht sei jetzt im Hinblick auf das Zurückfahren nach Hause etwas großzügiger, warf aber unter Hinweis auf den Flug Stuttgart – Karlsruhe – Spaichingen vom 4. Juni 1996 die Frage auf, ob es sich dabei um eine zulässige Rückkehr zum Wohnort gehandelt habe, denn wenn die Strecke zwischen Dienstort und Wohnort länger sei als die zwischen dem Ort des Dienstgeschäfts und dem Dienstort, werde bei keinem Beamten eine Dienstreise vom Ort des Dienstgeschäfts bis zum Wohnort anerkannt. Auf jeder Seite der ergänzenden Stellungnahme seien einige Flüge aufgeführt, die mit der strikten Anwendung des Reisekostenrechts nicht in Einklang gebracht werden könnten.

Im Präsidium des Landtags sei einhellig die Auffassung vertreten worden, dass eine Regelung unsinnig und nicht tragfähig wäre, wonach die Fahrt eines Abgeordneten zu einer Veranstaltung einer anderen Partei als Dienstreise behandelt werden könne, nicht aber die Fahrt zu einer Veranstaltung seiner eigenen Partei zum gleichen Thema. Diese Entscheidung sei zunächst nur für den Bereich des Landtags getroffen worden, sie habe aber auch noch andere Auswirkungen. Er habe das Finanzamt Göppingen über seine jeweilige Vorgehensweise informiert. Das Finanzamt Göppingen stelle sich nach Rücksprache mit dem Finanzministerium auf den Standpunkt, dass Fahrten von Amtsträgern des Landtags zu einer Parteiveranstaltung ab 1998 und solche Fahrten von Regierungsmitgliedern ab 1999 dem privaten Bereich zuzuordnen und gesondert abzurechnen seien. Dies bedeute, dass bei Hubschrauberflügen, selbst wenn das Land keine Erstattung verlange, der geldwerte Vorteil versteuert werden müsse. In der ergänzenden Stellungnahme seien hingegen Dienstreisen zu Parteitag enthalten.

Dringend erforderlich sei, tatsächlich rechtliche Klarheit zu schaffen. Mit einem Beschluss könne dies nicht erreicht werden, weil mit ihm keine Verbindlichkeit erreicht würde. Die Finanzverwaltung habe lediglich bei Ministern, die Abgeordnete seien, zugestanden, dass Reisen zu eigenen Parteiterminen durch die Kürzung der Reisekostenpauschale usw. abgegolten seien, nicht aber bei Ministern, die nicht Abgeordnete seien und an Veranstaltungen der eigenen Partei teilnahmen. Nach Auffassung der Finanzverwaltung handelte es sich dabei um eine dem privaten Bereich zuzuordnende Fahrtstrecke mit der Folge, dass der geldwerte Vorteil versteuert werden müsse. Er plädiere für die Aufnahme einer klaren Regelung für Mischtatbestände in das Reisekostenrecht, weil weder bei Mitgliedern der Landesregierung noch bei Abgeordneten mit formalen Kriterien eine tragfähige Unterscheidung zwischen privater und dienstlicher Veranlassung getroffen werden könne.

Die bisherigen Stellungnahmen der Landesregierung zur Flugpraxis von Regierungsmitgliedern könnten nicht mit dem Inhalt der ergänzenden Stellungnahmen in den Schreiben des Staatsministeriums vom 21. August 2000 und 30. August 2000 in Übereinstimmung gebracht werden.

Der Minister im Staatsministerium stellte fest, sein Vorredner habe sich mit seiner Argumentation insofern wohltuend vom Erstunterzeichner der Anträge Drucksachen 12/4860, 12/4865 und 12/5026 unterschieden, als er keine pauschalen Vorwürfe

gegenüber dem Ministerpräsidenten oder Mitgliedern der Landesregierung erhoben, sondern sachlich Abgrenzungsprobleme in den Vordergrund gerückt habe.

Zu den Abgrenzungsfragen könne differenziert argumentiert werden, und es seien auch differenzierte Ergebnisse denkbar. Nicht möglich sei aber, dem Ministerpräsidenten und Mitgliedern der Landesregierung die Absicht zu unterstellen, dass sie sich bewusst falsch verhalten und die Hubschrauberstaffel der Polizei für parteipolitische oder private Zwecke missbraucht hätten, wie dies politisch-parlamentarisch in den vergangenen Monaten geschehen sei.

Die Aussage seines Vorredners, das Staatsministerium habe bisher zur Abgrenzung von privaten und dienstlich veranlassten Flügen eine andere Auffassung vertreten, beziehe sich wohl auf das Schreiben von Staatssekretär Dr. Menz, das dessen Auffassung enthalten habe. Das Staatsministerium habe bisher wegen der Flüge des ehemaligen Innenministers ausdrücklich nicht eine Schiedsrichterposition bezogen, sondern es habe den von diesem übersandten Scheck postwendend zurückgeschickt und die Auffassung vertreten, darüber, ob es sich um einen Dienstflug oder um einen parteipolitisch veranlassten Flug gehandelt habe, maße sich das Staatsministerium kein Urteil an.

Das Staatsministerium habe bei seinen ergänzenden Stellungnahmen dem Petikum der Antragsteller entsprochen. In keinem der Anträge werde nach Vortermen oder Nachterminen gefragt.

Auf die entsprechende Frage des SPD-Abgeordneten antwortete er, den Vorterm des Flugs des Ministerpräsidenten Mannheim – Pforzheim am 5. Juli 1996 könnte er gegebenenfalls noch mitteilen. Wenn er recht im Bild sei, sei damals in Mannheim eine Pressekonferenz zum Projekt „Mannheim 21“ abgehalten worden. Insofern handelte es sich um ein dienstliches Erfordernis mit Anschlussflug.

Rechtsgrundlage für die Flugpraxis sei eine Absprache mit dem Rechnungshof von 1991. Das Staatsministerium sei sich bewusst, dass es schwierige Abgrenzungsprobleme gebe. Im Übrigen werde gemäß den Empfehlungen des Untersuchungsausschusses „Unabhängigkeit von Regierungsmitgliedern und Strafverfolgungsbehörden“ von 1991 gehandelt.

Zu dem Flug vom 14. September 1996 von Spaichingen nach Stuttgart teilte er mit, der Ministerpräsident sei seit 1991 in keinem Fall mit dem Hubschrauber zum Dienstsitz Staatsministerium in Stuttgart geflogen. Ein solcher Flug wäre nach den Empfehlungen des Untersuchungsausschusses „Unabhängigkeit von Regierungsmitgliedern und Strafverfolgungsbehörden“ von 1991 und den Bestimmungen des Reisekostenrechts nicht zulässig. Wenn der Ministerpräsident von Spaichingen abgefliegen sei, sei das Ziel ein konkreter Zielpunkt zu einer dienstlichen Verrichtung außerhalb des Staatsministeriums gewesen, wie dies auch bei Dienstfahrten möglich sei.

Am 13. Juli 1996 habe der Ministerpräsident nicht in seiner Eigenschaft als CDU-Landesvorsitzender, sondern in seiner Eigenschaft als Ministerpräsident am Landtag der Jungen Union in Eppingen teilgenommen, wie dies auch bei einem Parteitag der Grünen der Fall gewesen sei.

Bei dem Flug Bonn – Bühl am 22. Februar 1997 sei entgegen der sonstigen Praxis, dass der Ministerpräsident in seiner Eigenschaft als CDU-Landesvorsitzender an Landesparteitagen teilgenommen habe, die Auffassung vertreten worden, dass im Vordergrund des Kleinen CDU-Landesparteitags ein Gespräch mit dem EU-Kommissionspräsidenten Jacques Santer gestanden habe, das



*Ständiger Ausschuss*

isoliert und auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzung um die Einführung des Euros sowie zu anderen europapolitisch wichtigen Fragen stattgefunden habe, und dieses als ein Dienstgeschäft zu werten sei.

Wer Termin für Termin prüfe, werde feststellen, dass bei der Flugpraxis keinerlei Fehlverhalten vorgekommen sei, sondern sich die Mitarbeiter im Staatsministerium um ein Höchstmaß an Transparenz und richtiger Kostenabrechnung bemühten. Eine lebensfremde Auffassung sei, anzunehmen, dass der Ministerpräsident die Aufgabe hätte, sich im Einzelnen um Reiseabrechnungen zu kümmern. Die Kosten reiner Parteitermine würden zeitnah abgerechnet und von der CDU getragen.

Auf Frage des Ausschussvorsitzenden, warum im Schreiben des Staatsministeriums vom 21. August 2000 für den Zeitraum 1. Juni 1996 bis 20. Juni 1997 74 Flüge aufgeführt seien, in der Antwort des Innenministeriums vom 11. Juli 1997 auf die Kleine Anfrage der Abg. Marianne Erdrich-Sommer, Drucksache 12/1623, für den fast gleichen Zeitraum aber 81 Flüge, antwortete er, beide Angaben seien korrekt. In der Antwort des Innenministeriums sei jede Flugbewegung einzeln aufgelistet worden, im Schreiben des Staatsministeriums vom 21. August 2000 seien die Flugbewegungen hingegen nach Flugstrecken aufgelistet und wegen der besseren Darstellung und Zuordnung Hin- und Rückflüge unter ausdrücklicher Kennzeichnung zusammengefasst worden. Dies habe auch dazu geführt, dass in dem Schreiben des Staatsministeriums vom 21. August 2000 das Reiseziel Spaichingen häufiger als in der Antwort des Innenministeriums aufgeführt sei.

Auch in der Öffentlichkeit sei die Frage aufgeworfen worden, welcher Zusammenhang zwischen der Ortsangabe „Zimmern“ bzw. „Zimmern o. R.“ als Start- bzw. Landeort und den Dienstaufgaben des Ministerpräsidenten bestehe. Damit sei implizit der Vorwurf erhoben worden, dass dies der Heimatort des Ministerpräsidenten sei und dieser dort möglicherweise private Verpflichtungen wahrgenommen habe. Tatsache sei aber, dass in Spaichingen bei schlechten Sichtverhältnissen oder bei Dunkelheit nicht gelandet werden könne und dann die nächste Möglichkeit zur Landung auf dem beleuchteten Hubschrauberlandeplatz bei der Autobahnmeisterei in Zimmern ob Rottweil bestehe. Anschließend erfolge ein Pkw-Transfer nach Spaichingen. Die Frage nach dem Zusammenhang zwischen dem Ort Zimmern o. R. und den Dienstgeschäften habe er bei den öffentlichen Anwürfen als besonders unsachlich und ärgerlich empfunden.

Zu den Flügen am 25. Oktober 1996 Erfurt – Spaichingen und Stuttgart – Königshausen – Rust – Spaichingen teilte er mit, der Hubschrauber habe den Ministerpräsidenten von der mehrtägigen Ministerpräsidentenkonferenz in Erfurt nach Spaichingen gebracht. Aus flugtechnisch-betrieblichen und durch die Wartung bedingten Gründen sei der Hubschrauber dann leer nach Stuttgart geflogen. Dort seien technische Verrichtungen vorgenommen worden. Über solche Angelegenheiten habe die Polizei-Hubschrauberstaffel zu entscheiden. Anschließend habe der Hubschrauber den Ministerpräsidenten in Spaichingen abgeholt und nach Königshausen zu einem Treffen des Kabinetts geflogen und von dort nach Rust und wieder zurück nach Spaichingen. Insofern sei in reisekostenrechtlich zulässiger Weise eine Dienstreise in der Nähe der Wohnung angetreten bzw. beendet worden.

In der Öffentlichkeit sei auch stark die Frage diskutiert worden, warum der Ministerpräsident zusammen mit dem Wirtschaftsminister einen Charterflug zum Besuch des DFB-Pokalendspiels

am 14. Juni 1997 in Berlin unternommen habe. Der Ministerpräsident könne bei seiner Terminplanung auf einen möglichen Einzug baden-württembergischer Fußballmannschaften in ein Pokalendspiel keine Rücksicht nehmen. Im Gegensatz zum Vorjahr, als Karlsruhe im Pokalfinale gewesen sei und für den Ministerpräsidenten noch ein Linienflug zum Pokalendspiel habe gebucht werden können, was insbesondere die „Badischen Neuesten Nachrichten“ in der Recherche sehr interessiert habe, habe 1997 für den Ministerpräsidenten und den Wirtschaftsminister ein Charterflug in Kauf genommen werden müssen. Die Teilnahme an einem Pokalfinale sei beim Volkssport Fußball ein dienstlicher Repräsentationstermin.

Der Flug am 24. März 1997 von Stuttgart nach Wasserburg sei deshalb in Spaichingen unterbrochen worden, damit Frau Teufel habe aufgenommen werden können. Dadurch sei eine dienstliche Pkw-Anreise von Frau Teufel nach Wasserburg vermieden worden. In Wasserburg habe ein Repräsentationstermin anlässlich des 70. Geburtstags des in Baden-Württemberg lebenden Schriftstellers Martin Walser stattgefunden, an dem die Frau des Ministerpräsidenten wie bei vielen anderen Terminen teilzunehmen gehabt habe.

Sowohl die Teilnahme am Pokalendspiel in Berlin am 14. Juni 1997 als auch die Teilnahme des Ministerpräsidenten am Landtag der Jungen Union am 13. Juli 1996 in Eppingen hätten zu den Dienstaufgaben des Ministerpräsidenten gehört. Deshalb sehe die Landesregierung nicht den geringsten Anlass, anzunehmen, dass in diesen beiden Fällen Flugkosten zurückerstattet werden müssten. In der Vergangenheit seien bei eindeutiger Terminwahrnehmung des Ministerpräsidenten in seiner Eigenschaft als CDU-Landesvorsitzender in etlichen Fällen, die im Einzelnen auch dokumentiert worden seien, Erstattungen vorgenommen worden.

Der Vertreter des Rechnungshofs legte dar, das Landesreisekostenrecht sei eine komplizierte Materie, und es sei nicht unmittelbar für Regierungsmitglieder geschaffen worden. Nur bei wenigen Beamten stelle sich die Frage nach Hubschrauber- oder Charterflügen. Von daher sei es schwer, manches zu transponieren. Im Ministergesetz sei enthalten, dass die hauptamtlichen Mitglieder der Regierung eine Reisekostenvergütung entsprechend den für Landesbeamte geltenden Vorschriften erhielten.

Das Reisekostengesetz sehe gemischte Termine vor. Bei solchen Terminen müssten die anteiligen Kosten für den privaten Teil zurückerstattet werden. Wenn für den privaten Teil keine Zusatzkosten entstünden, würden die Kosten als dienstlich veranlasst voll übernommen.

Der Flug Bonn – Bühl des Ministerpräsidenten am 22. Februar 1997 (Gespräch mit EU-Kommissionspräsident Santer und Kleiner CDU-Landesparteitag) sei reisekostenrechtlich ein gemischter Termin. Wenn das Gespräch mit EU-Kommissionspräsident Santer die Reise trage und der Ministerpräsident gleichzeitig den Kleinen CDU-Landesparteitag besuche und dadurch keine Mehrkosten entstünden, sei diese Reise als Dienstreise abzuwickeln.

Das Landesreisekostengesetz sehe auch vor, dass eine Dienstreise vom Wohnort aus angetreten oder dass an den Wohnort zurückgekehrt werden könne, wenn es dafür einen triftigen Grund gebe. Darüber, ob ein triftiger Grund vorliege, entscheide bei Beamten der Vorgesetzte oder, falls es keinen Vorgesetzten gebe, wie bei Regierungsmitgliedern, derjenige, der eine Dienstreise mache. Der triftige Grund werde in der Regel durch Zeitdruck bedingt sein.

*Ständiger Ausschuss*

Der Flug vom 14. September 1996 von Spaichingen zu einem Firmenjubiläum in Neuhausen a. d. F. sei vom Wohnort zu einem Ort, der nicht der Dienstort sei, unternommen worden. Wenn ein triftiger Grund bejaht werde, könne ab dem Wohnort geflogen werden. Dass Neuhausen nahe bei Stuttgart liege, schließe eine Dienstreise nicht aus. Er sei durchaus der Meinung, dass dieser Flug vom Reisekostenrecht gedeckt sei.

In der 31. Sitzung des Ausschusses am 13. Juli 2000 habe er bereits dargelegt, dass der Landtag der Auffassung des Rechnungshofs nicht gefolgt sei, sondern entschieden habe, dass es den Fraktionen möglich sein müsse, Fraktionsmittel für Reisen zu Parteiveranstaltungen bereitzustellen, und dass von den Finanzministerien des Bundes und der Länder nunmehr im Hinblick auf die Steuerpflicht akzeptiert werde, dass Dienstwagen für Fahrten zu Parteiveranstaltungen genutzt würden. Der Rechnungshof sei allerdings der Meinung, dass diese Regelungen nicht auf alle anderen Beförderungsmittel übertragen werden könnten. Die Position, die der Rechnungshof auch gegenüber dem Staatsministerium vertreten habe, sei bekannt. Darüber könne aber nur politisch entschieden werden. Der Vorschlag des Rechnungshofs sei eine Möglichkeit, es könnte aber auch nicht das formale Kriterium zwischen amtlich und parteipolitisch bedingtem Anlass, sondern das inhaltliche herangezogen werden. Dies wäre von der Sache her zwar näher liegend, dadurch würden aber eher mehr Probleme geschaffen; denn bei Veranstaltungsterminen der eigenen Partei entstünden im Einzelfall Abgrenzungsprobleme zwischen amtlicher oder parteipolitischer Funktion mit der möglichen Folge, dass alle Parteitermine als mandatsbedingt oder als dienstlich veranlasst eingestuft würden. Für eine so weit reichende Ausdehnung sei der Rechnungshof nicht. Aber selbst wenn alle Parteitermine als mandatsbedingt akzeptiert würden, blieben Abgrenzungsprobleme; denn nach der Rechtsprechung der Gerichte dürften Wahlkampftermine nicht als dienstlich veranlasst eingestuft werden. Vieles spreche für die vom Rechnungshof vorgeschlagene Unterscheidung zwischen dienstlicher und parteipolitischer Veranlassung, obwohl sie im Einzelfall Regierungsmitgliedern oder Mandatsträgern eine Möglichkeit nehme, die sie bei sachangemessener Regelung gehabt hätten. Insofern gehe es um ein gewisses Maß der Selbstbeschränkung, das aber in den letzten zehn Jahren beim Ministerpräsidenten durchgehalten worden sei, ohne dass eine zu starke Einengung aufgetreten sei. Von daher spreche vieles für die bisherige Handhabung.

Auf Frage eines SPD-Abgeordneten antwortete er, bei den Gesprächen mit dem Staatsministerium habe der Flug des Ministerpräsidenten zum Landtag der Jungen Union keine Rolle gespielt. An den Rechnungshof sei die Frage nach der Abrechnungspraxis für Parteitermine gestellt worden. Dazu habe sich der Rechnungshof geäußert. Das Staatsministerium sei aus der Sicht des Rechnungshofs bei der Einzelbeurteilung von gemischten Terminen frei.

Der SPD-Abgeordnete brachte sein Erstaunen über diese Auffassung des Rechnungshofs zum Ausdruck und zeigte an einem Beispiel auf, dass der Rechnungshof früher eine andere Position vertreten habe und nach den damaligen Kriterien des Rechnungshofs der Flug von Spaichingen nach Stuttgart und das anschließende Wahrnehmen eines Veranstaltungstermins in Neuhausen ein Flug zum Dienstort gewesen wäre und die Teilnahme an einem Landtag der Jungen Union ein Parteitermin sei.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, die Junge Union sei eine eigenständige Organisation. Eine Parteimitgliedschaft in der CDU sei für die Zugehörigkeit zur Jungen Union nicht Voraussetzung.

Der SPD-Abgeordnete entgegnete, während seiner Zeit als Innenminister habe er die Frage aufgeworfen, ob es einen Unterschied mache, ob er bei einer Veranstaltung der Jungen Union zu Sicherheitsfragen spreche oder bei einer Veranstaltung der Jungsozialisten zum gleichen Thema. Damals habe ihm der Rechnungshof geschrieben:

Der Rechnungshof betrachtet die Teilnahme von Regierungsmitgliedern an Sitzungen und Veranstaltungen oder Parteitagen der eigenen Partei grundsätzlich als privat und nicht als dienstlich veranlasst.

Der Staatssekretär im Staatsministerium habe ihm hingegen geschrieben:

Ihre Auffassung, ein Regierungsmitglied könne auch an reinen Parteiveranstaltungen der eigenen Partei in dienstlicher Eigenschaft teilnehmen, entspricht, wenn ich recht sehe, der Argumentation, die Herr Ministerpräsident a. D. Lothar Späth . . . plausibel zu machen versucht hat. Sie hat zweifellos einiges für sich, konnte sich aber seinerzeit gegenüber der Opposition nicht durchsetzen. Um eine Wiederholung zu vermeiden, hat der Ministerpräsident . . . mit dem Ihnen bekannten Ergebnis die Teilnahme an Sitzungen des Vorstands und des Präsidiums der Bundespartei immer, an Parteitagen der eigenen Partei nie als dienstlichen Anlass zu betrachten.

Ein CDU-Abgeordneter appellierte unter Hinweis auf die Geschäftsordnung an den Ausschuss, sich nicht mit Auslegungsfragen, dem möglichen Inhalt künftiger Richtlinien und ihrer Handhabung sowie der Auslegung von Bestimmungen des Reisekostenrechts zu beschäftigen, sondern die auf der Tagesordnung stehenden Anträge mit den Stellungnahmen der Landesregierung dazu zu beraten. Was über die in den Anträgen aufgeworfenen Fragen und ihre klare Beantwortung hinausgehe, gehöre nicht zum Beratungsgegenstand.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen entgegnete, der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, der zu Beginn der Ausschusssitzung verteilt worden sei, werfe Satz für Satz Auslegungsprobleme auf und sei insofern auch wegen der von dem SPD-Abgeordneten und dem Vertreter des Rechnungshofs aufgezeigten Fragen nicht abstimmungsfähig.

Der CDU-Abgeordnete widersprach dem.

Der Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen fuhr fort, nach seiner Auffassung müsse die Regierung Vorschläge vorlegen, wie die Abgrenzungsprobleme gelöst werden könnten.

Ein SPD-Abgeordneter bat den Vertreter des Rechnungshofs um seine Bewertung des Flugs am 13. Juli 1996 zum Landtag der Jungen Union in Eppingen aus aktueller Sicht.

Der Vertreter des Rechnungshofs räumte ein, dass die Einzelfragen schwierig seien und manches nicht auf den ersten Blick einleuchte. Nach dem Reisekostenrecht sei es ein großer Unterschied, ob es sich um eine Reise vom oder zum Wohnort oder um eine Reise von einem anderen Ort oder zu einem anderen Ort handle. Eine Reise, die von einem anderen Ort aus privat angetreten werde, sei bis auf ganz wenige Ausnahmen privat. Beginne oder Ende eine Reise aber am Wohnort, könne sie, wenn ein triftiger Grund vorliege, dienstlich veranlasst sein. Dies sei in der Sache bedeutsam, denn sonst könnte jede Rückkehr von einem Parteitermin dienstlich sein. Eine Ausweitung der dienstlichen Reismöglichkeiten habe der Rechnungshof verhindern wollen.

Wie der Rechnungshof den Flug zum Landtag der Jungen Union aus heutiger Sicht beurteilte, vermöge er nicht zu entscheiden.

*Ständiger Ausschuss*

Er persönlich würde diesen Flug auch aus heutiger Sicht als dienstlich veranlasst hinnehmen. Ihm sei wichtig, dass die alte Linie der formalen Abgrenzung beibehalten werde, weil sie restriktiv und praktikabel sei.

Wenn die Forderungen in Abschnitt III Ziffer 2 des Entschließungsantrags der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP so verstanden würden, dass für die Bewertung des dienstlichen Charakters von Flugreisen von Regierungsmitgliedern unabhängig von der wörtlichen Formulierung das Bisherige gelten solle, gebe es zwischen der Auffassung der Antragsteller und der des Rechnungshofs keinen Unterschied. Die Forderungen hinter den Spiegelstrichen ohne die Einleitung in Abschnitt III Ziffer 2 machten aber eine weitergehende Auslegung möglich. Die Intentionen ließen sich aber ohne eine Veränderung des Textes klarstellen.

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich gegen vier Stimmen, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 12/4860, 12/4865, 12/4963, 12/4934 und 12/5026 für erledigt zu erklären.

Ein SPD-Abgeordneter wies darauf hin, der Antrag Drucksache 12/5593 sei nicht Gegenstand der Tagesordnung, sondern dieser Fraktionsantrag werde im Plenum behandelt werden.

Eine SPD-Abgeordnete fragte nach der Bedeutung des Satzes „Auch Termine zur gesellschaftlichen Repräsentation mit dienstlichem Einschlag gehören dazu“ in Abschnitt III Ziffer 2 am Ende des Textes hinter dem ersten Spiegelstrich des Entschließungsantrags der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP.

Der SPD-Abgeordnete beehrte Auskunft, was die Formulierung in Abschnitt III Ziffer 2 hinter dem ersten Spiegelstrich des Entschließungsantrags „Als dienstlich veranlasst sind solche Flüge anzusehen, . . . die dazu notwendig sind, unmittelbar davor oder danach stattfindende Termine wahrzunehmen, die selbst nicht als Dienstermine zu bezeichnen sind“ bedeute.

Der CDU-Abgeordnete entgegnete, er sei nicht bereit, über Fragen zu diskutieren, die bereits seit Abschluss des Untersuchungsausschusses „Unabhängigkeit von Regierungsmitgliedern und Strafverfolgungsbehörden“ in der 10. Wahlperiode des Landtags im Jahr 1991 beantwortet seien, und bat um Abstimmung über den Entschließungsantrag.

Der Minister im Staatsministerium zitierte aus den im Untersuchungsausschuss „Unabhängigkeit von Regierungsmitgliedern und Strafverfolgungsbehörden“ entwickelten und in der Drucksache 10/6666 vom 17. Februar 1999 enthaltenen Kriterien folgenden Satz:

Auch Termine zur gesellschaftlichen Repräsentation mit dienstlichem Einschlag gehören hierher.

Der SPD-Abgeordnete stellte ausdrücklich fest, seine Frage sei nicht beantwortet worden.

Der Ausschuss beschloss mit Mehrheit gegen vier Stimmen, Abschnitt I des Entschließungsantrags der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP für erledigt zu erklären.

Mehrheitlich beschloss der Ausschuss, den Abschnitten II und III des Entschließungsantrags der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP zuzustimmen.

Die gefassten Beschlüsse wurden zur Beschlussempfehlung an das Plenum erhoben.

07. 11. 2000

Berichterstatte:

Rech



**STAATSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG**  
Der Minister

Anlage 1

Staatsministerium · Richard-Wagner-Straße 15 · 70184 Stuttgart

Herrn  
Präsident des Landtags  
Peter Straub MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3.

70173 Stuttgart

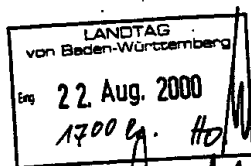
Stuttgart, 21.08.2000

Durchwahl (0711) 2153 - 313

Telefax (0711) 2153 - 470

Aktenzeichen: |

(Bitte bei Antwort angeben)



**TOP 7 der 31. Sitzung des Ständigen Ausschusses am 13. Juli 2000**

**Ihr Schreiben vom 19.07.2000**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

gemäß meiner Zusage in der Sitzung des Ständigen Ausschusses am 13. Juli 2000 nehme ich zu Punkt 7 der Tagesordnung (Flugpraxis der Mitglieder der Landesregierung) wie folgt Stellung:

1. Ich möchte noch einmal für die Landesregierung betonen, dass die Nutzung der Hubschrauberstaffel des Landes ebenso wie die Inanspruchnahme von Charterflügen die Ausnahme bei der Nutzung von Verkehrsmitteln für Dienstreisen darstellt. Im Regelfall nutzen die Mitglieder der Landesregierung entweder ihre Dienstwagen oder öffentliche Verkehrsmittel einschließlich Linienflüge, um ihre zahlreichen dienstlichen Termine für das Land Baden-Württemberg wahrzunehmen.

- 2 -

Nicht nur bei Flugreisen, sondern auch bei anderen Dienstreisen ist es selbstverständlich möglich, dass eine solche Reise anstelle vom Dienort auch vom Wohnort aus angetreten und beendet werden kann. Dies folgt aus § 7 Satz 1 des Landesreisekostengesetzes („Die Dauer der Dienstreise richtet sich nach der Abreise und Ankunft an der Wohnung“), so dass der Gesetzgeber Beginn und Ende einer Dienstreise an der Wohnung nicht nur ausnahmsweise zulässt, sondern als den Regelfall betrachtet.

Im Übrigen gelten hier wie sonst auch die allgemeinen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einerseits und der dienstlichen Erfordernisse sowie der Fürsorge des Dienstherrn andererseits, zwischen denen im Einzelfall abzuwägen ist. Die Benutzung des Polizei-Hubschraubers insbesondere durch den Herrn Ministerpräsidenten zur Abwicklung seines dichtgedrängten Terminkalenders, aber auch an Wochenenden und Feiertagen zur Zeitersparnis oder aus anderen triftigen Gründen, wird dieser Abwägung gerecht. Sie entspricht der seit Jahrzehnten durch die Ministerpräsidenten geübte Praxis, die auch vom Parlament nicht beanstandet wurde.

Selbst die Opposition hat seinerzeit im Untersuchungsausschuss des Jahres 1991 nie in Frage gestellt, dass die dienstlich veranlassten Flüge von Ministerpräsident a.D. Späth nach Zahl und Umfang erforderlich waren, sondern lediglich verlangt, dass diese aus der Staatskasse bezahlt und nicht von Privatfirmen „gesponsert“ werden. Ministerpräsident Teufel hat sich daran und an alle Empfehlungen des damaligen Untersuchungsausschusses gehalten.

2. Der **Anlage 1** ist die im Ständigen Ausschuss zugesagte ergänzende Aufstellung der (etwaigen) dienstlichen Charterflüge, der reinen Parteiflüge sowie der Flüge der Regierungsmitglieder mit der Polizei-Hubschrauberstaffel für den Zeitraum ab 01. Juni 1996 bis 20. Juni 1997 - soweit aus den Unterlagen feststellbar - zu entnehmen.
3. **Anlage 2** enthält eine Übersicht der Betriebskosten je Flugstunde und Hubschraubertyp in den jeweils geltenden Sätzen; ab 1. März 1996 gilt in Baden-Württemberg eine Vollkostenrechnung. Nordrhein-Westfalen praktiziert dagegen etwa nach wie vor bei Flügen der Mitglieder der Landesregierung mit Polizei-Hubschraubern eine Teilkostenrechnung und kommt daher zu deutlich niedrigeren Kostensätzen (z.B. Hubschraubertyp Bk 117: 1100 DM / Stunde; Baden-Württemberg schon ab 01.03.1996: 3200 DM, seit 01.02.2000: 4910 DM / Stunde).

- 3 -

4. Aus der **Anlage 3** ist eine Aufstellung der Flugzeiten und -kosten der Mitglieder der Landesregierung im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Polizei-Hubschrauberstaffel für den Zeitraum ab 01. Juni 1996 bis 31. Dezember 1999 ersichtlich; mitfliegende Beamte bzw. Sicherheitskräfte müssten in einer etwaigen Kostenzuordnung mit berücksichtigt werden.

Im Übrigen stellt die Landesregierung fest, dass der Anteil der Hubschrauber-Flugstunden der Mitglieder der Landesregierung am Gesamtflugaufkommen der Polizei-hubschrauber-Staffel des Landes 1996 6,6 %, 1997 7,7 %, 1998 6,6 % und 1999 3 % betrug.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christoph-E. Palmer

## Anlage 1

**Hubschrauberflüge mit der Polizei-Hubschrauberstaffel***(Ergänzende Auskünfte Zeitraum 01.06.1996 bis 20.06.1997)***MP Teufel**

<b>Datum</b>	<b>Flugstrecke</b>	<b>Anlass</b>
04.06.1996	Stuttgart - Karlsruhe - Spaichingen	100 Jahre Einzelhandelsverband Karlsruhe
09.06.1996	Überlingen - Ulm - Zimmern	Landesturnfest Ulm
14.06.1996	Baden-Baden - Stuttgart	50 Jahre Südwestfunk
17.06.1996	Lörrach - Stuttgart - Lörrach	Vortrag Handelskammer Basel
21.06.1996	Spaichingen - Freiburg - Buttenhausen	Zentralverband Wohnungsunternehmer in Freiburg; Jubiläum "Haus am Berg" Buttenhausen
23.06.1996	Ottobeuren - Spaichingen	Konzert Ottobeuren
24./25.06. 1996	Spaichingen - Bonn - Stuttgart	CDU Präsidium in Bonn; Gespräch Heilbäderverband
28.06.1996	Spaichingen - Freiburg - Spaichingen	Einweihung Konzerthaus Freiburg
01.07.1996	Spaichingen - Friedrichshafen	Einweihung Zeppelinmuseum
02.07.1996	Biberach - Karlsruhe - Spaichingen	Schützenfest Biberach Jubiläum Evangelische Landeskirche in Karlsruhe
04.07.1996	Böblingen - Bonn	Empfang Bundesratspräsident
05.07.1996	Mannheim - Pforzheim	Einweihung Fachhochschule Pforzheim
06.07.1996	Spaichingen - Karlsruhe - Spaichingen	Veranstaltung Europa-Union in Karlsruhe
10.07.1996	Spaichingen - Biberach - Stuttgart	Jubiläum Firma Thomae, Biberach
12.07.1996	Stuttgart - Gengenbach - Zimmern o.R.	Gespräch mit FV Dr. Wolfgang Schäuble MdB
13.07.1996	Spaichingen - Eppingen - Süssen - Genkingen	Landestag Junge Union in Eppingen; Stadterhebung Süssen; Betriebsbesichtigung in Genkingen
26.07.1996	Stuttgart - Mochental	Empfang Konsularischer Korps
29./30.08. 1996	Überlingen - Bonn - Überlingen	CDU-Präsidium in Bonn
05.09.1996	Überlingen - Frankfurt - Überlingen	Kreditanstalt für Wiederaufbau Frankfurt
08.09.1996	Spaichingen - Mannheim - Weil der Stadt	Frankenausstellung Mannheim, Heimattage in Weil der Stadt
12.09.1996	Saulgau - Stuttgart	Klausur Kabinett in Saulgau
14.09.1996	Spaichingen - Stuttgart	Firmenjubiläum Neuhausen a.d.F.

- 2 -

**Hubschrauberflüge mit der Polizei-Hubschrauberstaffel**

<b>Datum</b>	<b>Flugstrecke</b>	<b>Anlass</b>
17.09.1996	Stuttgart - Karlsruhe - Schwenningen	Deutscher Juristentag in Karlsruhe
19.09.1996	Konstanz - Stuttgart	Gespräch mit Landräten/Regierungspräsident in Konstanz
20.09.1996	Asperg - Sigmaringen	Veranstaltung Malerinnung BW in Sigmaringen
24.09.1996	Stuttgart - Heidelberg	Jahresempfang evangelischer Bischöfe in Heidelberg
27.09.1996	Baden-Baden - Villingen	Eröffnung Kunstausstellung in Baden-Baden; Jubiläum DRK in Villingen
03.10.1996	Neubiberg - Spaichingen	Tag der Deutschen Einheit in München
07.10.1996	Spaichingen - Bonn - Dinkelsbühl	CDU-Präsidium und Jerusalem-Foundation in Bonn; Empfang CSU Dinkelsbühl
.10.1996	Mainz - Stuttgart	Rundfunkgespräch in Mainz
11.10.1996	Stuttgart - Laichingen	100 Jahre Volksbank Laichingen
12.10.1996	Spaichingen - Friedrichshall - Mannheim - Zimmern o.R.	Einweihung Industriepark; Friedrichshall Bäckereinnung Mannheim
14.10.1996	Spaichingen - Ulm - Esslingen	Städtetag in Ulm; Fachhochschule Esslingen
18.10.1996	Donaueschingen - Ravensburg	Musiktage Donaueschingen; Empfang Konzerthaus Ravensburg
23.10.1996	Stuttgart - Erfurt	MPK in Erfurt
25.10.1996	Erfurt - Spaichingen	MPK in Erfurt
25.10.1996	Stuttgart - Königschaffhausen- Rust - Spaichingen	Kabinettsausflug
05.11.1996	Walldorf - Zimmern o.R.	Heidelberger Druck in Walldorf
16.11.1996	Spaichingen - Sinsheim - Frankfurt	- CDU-Bezirksparteitag Nordbaden in Sinsheim - Gespräch OB Sieber, Sinsheim - Abflug Wirtschaftsdelegation Südafrika
27.11.1996	Stuttgart - Freiburg	Deutscher Handwerkstag in Freiburg
06.12.1996	Konstanz - Stuttgart	Südkurier Konstanz
15.12.1996	Bonn - Spaichingen	MPK in Bonn
18.01.1997	Spaichingen - Breisach	Empfang Stadt Breisach; Gauklerpranger
23.01.1997	Spaichingen - Speyer	Gespräch Rundfunkfusion in Speyer
13.02.1997	Stuttgart - Satteldorf - Spaichingen	Jubiläum Kreisbauernverband Schwäbisch Hall
16.02.1997	Spaichingen - Bretten - Spaichingen	Festakt 500 Jahre Melanchthon in Bretten
22.02.1997	Bonn - Bühl	Gespräch mit EU-Kommissionspräsident Santer/ Kleiner CDU-Landesparteitag
01.03.1997	Zimmer o.R. - Frankfurt	Abflug Delegationsreise Thailand



- 3 -

**Hubschrauberflüge mit der Polizei-Hubschrauberstaffel**

<b>Datum</b>	<b>Flugstrecke</b>	<b>Anlass</b>
08.03.1997	Spaichingen - Mingolsheim - Spaichingen	Beerdigung Frau Daniela Rech (Ehefrau MdL Rech)
16.03.1997	Spaichingen - Heidelberg - Spaichingen	Eröffnung Dokumentationszentrum Sinti und Roma in Heidelberg
21.03.1997	Bonn - Spaichingen	Pressekonferenz in Bonn
24.03.1997	Stuttgart - Spaichingen - Wasserburg	70. Geburtstag Martin Walser in Wasserburg
07.04.1997	Spaichingen - Bonn - Stuttgart	CDU-Präsidium in Bonn
10.04.1997	Ludwigsburg - Mergentheim - Heidelberg	Einweihung Firma Bartec, Mergentheim; Eröffnung Theaterstage, Heidelberg
12.04.1997	Stuttgart - Bruchsal - Niedereschach	Parteitag Grüne in Bruchsal
21.04.1997	Bonn - Stuttgart	CDU-Präsidium / Bundesvorstand in Bonn
22.04.1997	Stuttgart - Friedrichshafen	Forum Schwäbische Zeitung in Friedrichshafen
23.04.1997	Stuttgart - Villingen	Pressekonferenz in Villingen
27.04.1997	Freiburg - Spaichingen	Veranstaltung Renovabis in Freiburg
29.04.1997	Ludwigsburg - Aalen - Stuttgart	Jubiläum Firma Palm in Aalen
04.05.1997	Überlingen - Bad Wurzach - Stuttgart	Jubiläum Kolpingfamilie in Bad Wurzach, Kongress in Stuttgart
07.05.1997	Stuttgart - Mosbach - Zimmern o.R.	Landesgartenschau und Kommunalpolitisches Gespräch in Mosbach
09.05.1997	Spaichingen - Weingarten - Steinheim - Spaichingen	Blutritt in Weingarten; Einweihung Firma ExNorm in Steinheim
10.05.1997	Spaichingen - Wilflingen - Ludwigsburg	80. Geburtstag Frau Jünger in Wilflingen; Verleihung Verdienstmedaille in Ludwigsburg
13.05.1997	Spaichingen - Freiburg - Stuttgart	Jubiläum Siedlungswerk in Freiburg
24.05.1997	Spaichingen - Weikersheim - Überlingen	Jahreskongress Studienzentrum Weikersheim, wissenschaftlicher Kongress in Meckenbeuren
26.05.1997	Bonn - Stuttgart	CDU-Präsidium/ Bundesvorstand in Bonn
27.05.1997	Frankfurt - Zimmern o.R.	Vortrag Wirtschaftsclub Rhein-Main in Frankfurt
31.05.1997	Stromberg - Spaichingen	Unterzeichnung Rundfunkstaatsvertrag in Mainz
05.06.1997	Stuttgart - Meckenbeuren	Vortragsveranstaltung Firma Winterhalter Meckenbeuren
09.06.1997	Spaichingen - Bonn - Stuttgart	CDU-Präsidium in Bonn
12.06.1997	Esslingen - Walldorf - Stuttgart	Spatenstich Heidelberger Druck in Wiesloch
14.06.1997	Spaichingen - Stuttgart	Anreise DFB-Pokalspiel
20.06.1997	Grenzach - Konstanz	Jubiläum Firma Hofmann La Roche in Grenzach, Veranstaltung Euro in Konstanz

Anlage 1**Hubschrauberflüge mit der Polizei-Hubschrauberstaffel***(Ergänzende Auskünfte Zeitraum 01.06.1996 bis 20.06.1997)***Minister Dr. Döring**

<b>Datum</b>	<b>Flugstrecke</b>	<b>Anlass</b>
23.07.1996	Stuttgart - Schwäbisch Hall - Neckarwestheim	Kernkraftwerksbereisung
23.07.1996	Obrigheim - Philippsburg - Schwäbisch Hall	Kernkraftwerksbereisung
23.07.1996	Obrigheim/Philippsburg - Stuttgart	Kernkraftwerksbereisung
3.07.1996	Neckarwestheim - Obrigheim	Kernkraftwerksbereisung
13.09.1996	Stuttgart - Laupheim	14.00 Uhr, BDS Laupheim
13.09.1996	Laupheim - Wertheim	18.30 Uhr, 75 Jahre ERSA
11.11.1996	Schwäbisch Hall - Lickeringen - Stuttgart	11.11 Uhr, Konstanz; Faschingssitzung
25.11.1996	Stuttgart - Rastatt - Stuttgart	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Rastatt; Hoga
17.02.1997	Bonn - Stuttgart	Rückflug von Präsidium und Bundesvorstand (nächster Termin, 15.00 Uhr, WM, Gespräch mit ASEAN)
14.03.1997	Bonn - Stuttgart - Heidenheim Der Flug Stuttgart - Heidenheim wurde nur von Herrn Minister a.D. Schaufler durchgeführt.	Rückflug von Termin in Bonn, Gespräch mit Frau Merkel (nächster Termin, 13.00 Uhr, WM, Gespräch mit Herrn Pommerenke, DGB)
19.04.1997	Schwäbisch Hall - Lahr - Schwäbisch Hall	Termin 10.00 Uhr in Lahr mit OB Dietz und anschließendem Gespräch mit Herrn Wolf, Firma Roth Händle (nächster Termin, 14.00 Uhr, Schwäbisch Hall, LV Haus- und Grund)
25.04.1997	Stuttgart - Maulburg - Durlach	Termin 15.00 Uhr Maulburg bei Lörrach, Erweiterungsbau Firma Endress + Hauser (anschließend Termin vor Ort) Weiterflug Durlach = 19.30 Uhr, Karlsruhe, Wirtschaftsclub Ettlingen
28.04.1997	Bonn - Stuttgart	12.00 Uhr, Bonn, Hintergrundgespräch mit Journalisten 14.00 Uhr, Bonn, Gespräch mit Bundeskanzler a.D. Dr. Kohl (nächster Termin, 17.00 Uhr, Staatsministerium SEL-Gespräch)
12.05.1997	Bonn - Stuttgart	Präsidiumssitzung in Bonn (nächster Termin, 15.00 Uhr, Staatsministerium Koalitionsrunde)
07.06.1997	Schwäbisch Hall - Ulm	11.00 Uhr, Ulm; 400 Jahre Gold-Ochsen 14.00 Uhr, Ulm; LV

- 2 -

**Hubschrauberflüge mit der Polizei-Hubschrauberstaffel**

<i>Datum</i>	<i>Flugstrecke</i>	<i>Anlass</i>
07.06.1997	Ulm - Schwäbisch Hall	Rückflug nach Schwäbisch Hall (nächster Termin, 18.30 Uhr; 50. Geburtstag Schmid, Firma Stego, Hengstfeld
13.06.1997	Stuttgart - Friedrichshafen - Durlach	14.00 Uhr Friedrichshafen, Verbandstag Druckindustrie
		17.15 Uhr Karlsruhe, Konditoren-Innung

Anlage 1

**Hubschrauberflüge mit der Polizei-Hubschrauberstaffel***(Ergänzende Auskünfte Zeitraum 01.06.1996 bis 20.06.1997)***Minister Dr. Schäuble**

<b>Datum</b>	<b>Flugstrecke</b>	<b>Anlass</b>
20.06.1996	Stuttgart - Offenburg	Badischer Sparkassentag, gemeinsames Abendessen mit anschließendem Unterhaltungsprogramm
04.07.1996	Stuttgart - Renchen - Stuttgart	Mitgliederversammlung des Verbands baden-württembergischer Bürgermeister
23.07.1996	Stuttgart - Rastatt	Amtseinführung von PD Rainer Schmitt als Leiter der Polizeidirektion Rastatt
26.07.1996	Stuttgart - Karlsruhe	Feierstunde zum 150. Gründungsjahr Freiwillige Feuerwehr Durlach
	Karlsruhe - Schöntal (Bieringen)	Verabschiedung Bürgermeister Hehn und Amtseinführung Herr Börkel
16.04.1997	Kehl - Bonn	Vorbesprechung der Sitzung der Arbeitsgruppe "Ausländerrecht" des Vermittlungsausschusses
06.05.1997	Stuttgart - Heidenheim	Kreisbereisung Heidenheim
13.05.1997	Stuttgart - Bonn	Vorbesprechung der Sitzung der Arbeitsgruppe "Ausländerrecht" des Vermittlungsausschusses
15.05.1997	Stuttgart - Bonn	Rückflug von Präsidium und Bundesvorstand (nächster Termin, 15.00 Uhr, WM, Gespräch mit ASEAN)
04.06.1997	Kehl - Stuttgart	Innenausschuss Landtag
05.06.1997	Gaggenau - Bonn	Vorbesprechung der Sitzung der Arbeitsgruppe "Ausländerrecht" des Vermittlungsausschusses

Anlage 1

**Hubschrauberflüge mit der Polizei-Hubschrauberstaffel***(Ergänzende Auskünfte Zeitraum 01.06.1996 bis 20.06.1997)***Minister von Trotha**

<b>Datum</b>	<b>Flugstrecke</b>	<b>Anlass</b>
12.06.1996	Stuttgart - Stendal	Kultusministerkonferenz
06.09.1996	Konstanz - Stuttgart	Festakt 50 Jahre "Rede der Hoffnung" von US-Außenminister Byrnes
13.09.1996	Stuttgart - Baden-Baden	Ausstellungseröffnung "Sammlung Frieder Burda"
19.09.1996	Stuttgart - Magdeburg	ZDF-Fernsehrat (Flug gemeinsam mit Ministerin Staiblin)
20.09.1996	Magdeburg - Stuttgart	SEL-Forschungspreis (Flug gemeinsam mit Ministerin Staiblin)
15.10.1996	Stuttgart - Bonn - Stuttgart	CDU/CSU-Bundestagsfraktions-Arbeitsgruppe "Inneres" (PH-Gesetz des Landes)
26.10.1996	Rust - Stuttgart	Jahresversammlung der Akademie der Wissenschaften (Flug gemeinsam mit Minister Dr. Döring)
17.03.1997	Bonn - Stuttgart	Kabinetts
2.06.1997	Bonn - Stuttgart	Rückflug von Präsidium und Bundesvorstand (nächster Termin, 15.00 Uhr, WM, Gespräch mit ASEAN)
12.06.1997	Stuttgart - Norderney - Stuttgart	Kultusministerkonferenz

Anlage 1**Hubschrauberflüge mit der Polizei-Hubschrauberstaffel***(Ergänzende Auskünfte Zeitraum 01.06.1996 bis 20.06.1997)***Ministerin Staiblin**

<b>Datum</b>	<b>Flugstrecke</b>	<b>Anlass</b>
28.06.1996	Stuttgart - Freiburg	Veranstaltung zur Lebensmittelqualität
07.1996	Stuttgart - Bonn - Stuttgart	Besprechung mit Bundesminister Borchert
31.07.1996	Stuttgart - Münstertal - Stuttgart	Besuch von Staatsminister Jähnichen (Sachsen)
30.08.1996	Stuttgart - Breisach	Besprechung zu Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen mit Vertretern der Region
06.09.1996	Stuttgart - Kressbronn - Tiengen	Besichtigung des Großmarktes und Eröffnung der Apfelsaison, Kressbronn Jubiläumsveranstaltung 50 Jahre BLHV in der Ländlichen Heimvolkshochschule, Tiengen
10.09.1996	Achberg- Königshausen	Vor-Ort-Termine mit Landrat Dr. Watzka
21.03.1997	Lübeck - Stuttgart	Agrarministerkonferenz Lübeck
16.04.1997	Mosbach - Bonn - Stuttgart	Rückflug von Präsidium und Bundesvorstand (nächster Termin, 15.00 Uhr, WM, Gespräch mit ASEAN)
.05.1997	Stuttgart - Kehl - Bruchsal	Abholung EU-Kommissar Dr. Fischer in Kehl, Weiterflug über Münstertal, Müllheim nach Bruchsal Abschlussbesprechung mit Bauernverbänden

## Anlage 1

**Hubschrauberflüge mit der Polizei-Hubschrauberstaffel***(Ergänzende Auskünfte Zeitraum 01.06.1996 bis 20.06.1997)***Minister a.D. Mayer-Vorfelder**

<b>Datum</b>	<b>Flugstrecke</b>	<b>Anlass</b>
9.07.1996	Stuttgart - Bonn - Stuttgart	Sondersitzung des Bundesrates zum Sparpaket
31.07.1996	Stuttgart - Bonn - Stuttgart	Sitzung Steuerreform-Kommission
26.08.1996	Stuttgart - Bonn - Stuttgart	BR-Vermittlungsausschuss
16.09.1996	Stuttgart - Bonn - Stuttgart	Sitzung Steuerreform-Kommission
07.10.1996	Stuttgart - Bonn - Stuttgart	6+6-Gespräche zum Jahressteuergesetz
17.10.1996	Stuttgart - Bonn - Stuttgart	BR-Vermittlungsausschuss
19.11.1996	Stuttgart - Bonn - Stuttgart	Sitzung Steuerreform-Kommission
29.11.1996	Stuttgart - Kreuth	Klausurtagung der Steuerreform-Kommission
12.12.1996	Stuttgart - Bonn	BR-Vermittlungsausschuss
16.01.1997	Karlsruhe - Bonn - Stuttgart	Sitzung Steuerreform-Kommission
22.01.1997	Stuttgart - Bonn - Stuttgart	Sitzung Steuerreform-Kommission
17.02.1997	Stuttgart - Bonn - Stuttgart	Vorbesprechung AG "Kfz-Steueränderungsgesetz"
10.03.1997	Stuttgart - Bonn - Stuttgart	Sitzung "Kfz-Steueränderungsgesetz"
12.03.1997	Stuttgart - Bonn - Stuttgart	BR-Vermittlungsausschuss
14.03.1997	Stuttgart - Bonn	Gespräch mit Frau Ministerin Merkel u.a. (Energiekonsensgespräche)
30.04.1997	Bonn - Maulbronn	BR-Finanzausschuss und FMK
14.05.1997	Stuttgart - Bonn - Stuttgart	BR-Vermittlungsausschuss
12.06.1997	Stuttgart - Bonn - Stuttgart	BR-Vermittlungsausschuss

## Anlage 1

Minister a.D. SchauflerHubschrauberflüge mit der Polizei-Hubschrauberstaffel*(Ergänzende Auskünfte Zeitraum 01.06.1996 bis 20.06.1997)*

<b>Datum</b>	<b>Flugstrecke</b>	<b>Anlass</b>
04.07.1996	Stuttgart - Bonn - Stuttgart	Erster Besuch und Besprechung bei Frau Ministerin Dr. Merkel in seiner Funktion als neuer Umweltminister des Landes
16.09.1996	Stuttgart - Weikersheim - Stuttgart	Rede vor dem Wirtschaftspolitischen Forum Schloss Weikersheim
26.02.1997	Reutlingen - Bonn - Stuttgart	Besprechung im Bundesumweltministerium bei Frau Ministerin Dr. Merkel und anschließend Verleihung der Preise für Umweltfreundlichen Wettbewerb auf der Godesburg
14.03.1997	Bonn - Heidenheim	Gespräch bei Frau Ministerin Dr. Merkel
		11.00 Uhr verkehrspolitische Gespräche in Heidenheim bei Firma Hartmann und auf dem Rathaus

Charterflüge

<b>Datum</b>	<b>Flugstrecke</b>	<b>Anlass / Kosten</b>
19./20.09.1996	Stuttgart - Rostock/Warnemünde	Verkehrsministerkonferenz / ca. 5.400 DM



Anlage 1**Hubschrauberflüge mit der Polizei-Hubschrauberstaffel**

*(Ergänzende Auskünfte Zeitraum 01.06.1996 bis 20.06.1997)*

**Minister a.D. Dr. Vetter**

<b>Datum</b>	<b>Flugstrecke</b>	<b>Anlass</b>
18.10.1996	Karlsruhe - Neckarsulm	Festansprache beim baden-württembergischen Gießereitag
04.06.1997	Stuttgart - Bonn - Stuttgart	Gespräch im Bundesministerium für Arbeit mit Minister Blüm
06.06.1997	Baden-Baden - Neuenburg	Besuch des Seniorenzentrums
06.06.1997	Lörrach - Ottersweier	Besuch des Kreispflegeheims
17.06.2000	Stuttgart - Dresden - Stuttgart	B-Länder-Treffen

Anlage 1**Hubschrauberflüge mit der Polizei-Hubschrauberstaffel***(Ergänzende Auskünfte Zeitraum 01.06.1996 bis 20.06.1997)***Ministerin Dr. Schavan**

<b>Datum</b>	<b>Flugstrecke</b>	<b>Anlass</b>
06.06.1996	Trillfingen - Ulm	In Trillfingen fand eine Klausurtagung der CDU-Minister statt. In Ulm hat Frau Ministerin den Herrn Ministerpräsidenten bei einer Sportveranstaltung vertreten. Die Rückfahrt von Ulm nach Stuttgart erfolgte mit dem Dienst-Kfz

**Minister Prof. Dr. Goll / StS Dr. Mehrländer / StS a.D. Wabro**

<b>Datum</b>	<b>Flugstrecke</b>	<b>Anlass</b>
<b>FEHLANZEIGE</b>		

Anlage 1

**Charterflüge von MP Teufel vom 01.06.1996 - 20.06.1997**

<b>Datum</b>	<b>Flugstrecke</b>	<b>Anlass</b>	<b>Kosten</b>
10.06.1996	Stuttgart - Berlin - Stuttgart	Berlin: Gespräch der Ministerpräsidenten der Länder mit Bundeskanzler und Finanzminister Stuttgart: Verabschiedung Kabinett	8.597,40
26./27.09.1996	Stuttgart - Köln/Bonn - Baden-Baden - Stuttgart	26.09. Bonn: Getrennte Gespräche der Ministerpräsidenten mit Bundesminister Bohl, Merkel und Waigel 27.09. Bonn: Bundesrat Baden-Baden: Ausstellungseröffnung Stuttgart: IBM-Führungskräfte-Seminar	9.255,20
08.10.1996	Mannheim - Friedrichshafen (Polizeihubschrauber nicht verfügbar)	Mannheim: Unternehmertag Konstanz: Wirtschaftstag	5.724,70
15.11.1996	Bonn - Freiburg	Bonn: Bundesrat Freiburg: Grundsteinlegung Mikrosystemtechnik; Vortrag Wirtschaftsverband	6.633,20
20.01.1997	Stuttgart - Düsseldorf - Stuttgart	CDU-Präsidium in Bonn	5.681,00
15.04.1997	Mannheim - Hannover	Mannheim: Pressekonferenz Hannover: Empfang Hannover-Messe	7.820,00
14./15.06.1997	Stuttgart - Berlin - Stuttgart	Teilnahme zusammen mit stv. MP Dr. Döring am Pokalendspiel Stuttgart-Cottbus in Berlin	9.903,80

Anlage 2

**Betriebskostenrechnung der Polizei-Hubschrauberstaffel**  
**des Landes (Festlegung des Innenministeriums im**  
**Einvernehmen mit dem Finanzministerium)**

<b>Betriebskostensätze je Flugstunde für Hubschraubertyp</b>			
<b>gültig ab:</b>	<b>BO 105</b>	<b>BK 117</b>	<b>BELL 212</b>
01.04.1987	1.100 DM	---	1.620 DM
01.04.1989	870 DM	870 DM	1.360 DM
01.04.1990	880 DM	880 DM	1.250 DM
01.04.1991	900 DM	900 DM	1.250 DM
unverändert bis 28.02.1994			
01.03.1994	970 DM	1.280 DM	1.560 DM
01.01.1995	970 DM	1.070 DM	1.330 DM
01.03.1996 *)	2.300 DM	3.200 DM	3.400 DM
01.03.1997	2.300 DM	3.700 DM	3.900 DM
01.07.1998	2.800 DM	4.100 DM	4.600 DM
01.02.2000	3.180 DM	4.910 DM	5.230 DM

\*) ab 1996: Vollkostenrechnung

Die anliegenden Übersichten (Anlage 3) orientieren sich in der Systematik an den jeweils gültigen Betriebskostensätzen je Flugstunde für Hubschraubertyp

Anlage 3

**Aufstellung der Flugkosten von Regierungsmitgliedern***(ab 01.06.1996 bis Ende 1999)***MP Teufel**

Zeitraum: 01.06. - 31.12.1996

<b>Hubschraubertyp</b>	<b>Flugzeit</b>	<b>Kosten pro Flugstunde</b>	<b>Flugkosten</b>
BK 117	33,75	3.200,00	108.000,00
BELL 212	15,00	3.400,00	51.000,00
BO 105	0,59	2.300,00	1.357,00

Flugstunden	49,34
Flugkosten	160.357,00

- 2 -

**Aufstellung der Flugkosten von Regierungsmitgliedern**

Zeitraum: 01.01. - 28.02.1997

Hubschraubertyp	Flugzeit	Kosten pro Flugstunde	Flugkosten
BK 117	3,00	3.200,00	9.600,00
BELL 212	1,17	3.400,00	3.978,00

Flugstunden	4,17
Flugkosten	13.578,00

Zeitraum: 01.03. - 31.12.1997

Hubschraubertyp	Flugzeit	Kosten pro Flugstunde	Flugkosten
BK 117	32,67	3.700,00	120.879,00
BELL 212	26,59	3.900,00	103.701,00
BO 105	3,16	2.300,00	7.268,00

Flugstunden	62,42
Flugkosten	231.848,00

- 3 -

**Aufstellung der Flugkosten von Regierungsgliedern**

Zeitraum: 01.01. - 30.06.1998

Hubschraubertyp	Flugzeit	Kosten pro Flugstunde	Flugkosten
BK 117	29,25	3.700,00	108.225,00
BELL 212	18,33	3.900,00	71.487,00

Flugstunden	47,58
Flugkosten	179.712,00

Zeitraum: 01.07. - 31.12.1998

Hubschraubertyp	Flugzeit	Kosten pro Flugstunde	Flugkosten
BK 117	32,00	4.100,00	131.200,00
BELL 212	14,00	4.600,00	64.400,00

Flugstunden	46,00
Flugkosten	195.600,00

- 4 -

**Aufstellung der Flugkosten von Regierungsmitgliedern**

Zeitraum: 1999

<b>Hubschraubertyp</b>	<b>Flugzeit</b>	<b>Kosten pro Flugstunde</b>	<b>Flugkosten</b>
BK 117	55,41	4.100,00	227.181,00

<b>Flugstunden</b>	55,41
<b>Flugkosten</b>	227.181,00



## Anlage 3

**Aufstellung der Flugkosten von Regierungsmitgliedern***(ab 01.06.1996 bis Ende 1999)***Minister Dr. Döring**

Zeitraum: 01.06. - 31.12.1996

<b>Hubschraubertyp</b>	<b>Flugzeit</b>	<b>Kosten pro Flugstunde</b>	<b>Flugkosten</b>
BK 117	5,75	3.200,00	18.400,00
CELL 212	0,84	3.400,00	2.856,0

Flugstunden	6,59
Flugkosten	21.256,00

- 2 -

**Aufstellung der Flugkosten von Regierungsmitgliedern**

Zeitraum: 01.01. - 28.02.1997

Hubschraubertyp	Flugzeit	Kosten pro Flugstunde	Flugkosten
BK 117	1,34	3.200,00	4.288,00

Flugstunden	1,34
Flugkosten	4.288,00

Zeitraum: 01.03. - 31.12.1997

Hubschraubertyp	Flugzeit	Kosten pro Flugstunde	Flugkosten
BK 117	16,84	3.700,00	62.308,00
BELL 212	17,00	3.900,00	66.300,00
BO 105	2,50	2.300,00	5.750,00

Flugstunden	36,34
Flugkosten	134.358,00

- 3 -

**Aufstellung der Flugkosten von Regierungsmitgliedern**

Zeitraum: 01.01. - 30.06.1998

Hubschraubertyp	Flugzeit	Kosten pro Flugstunde	Flugkosten
BK 117	28,42	3.700,00	105.154,00
BELL 212	2,84	3.900,00	11.076,00
BO 105	2,34	2.300,00	5.382,00

Flugstunden	33,60
Flugkosten	121.612,00

Zeitraum: 01.07. - 31.12.1998

Hubschraubertyp	Flugzeit	Kosten pro Flugstunde	Flugkosten
BK 117	9,50	4.100,00	38.950,00
BELL 212	7,42	4.600,00	34.132,00

Flugstunden	16,92
Flugkosten	73.082,00

- 4 -

**Aufstellung der Flugkosten von Regierungsmitgliedern**

Zeitraum: 1999

<b>Hubschraubertyp</b>	<b>Flugzeit</b>	<b>Kosten pro Flugstunde</b>	<b>Flugkosten</b>
BK 117	9,67	4.100,00	39.647,00
BO 105	0,59	2.800,00	1.652,00

Flugstunden	10,26
Flugkosten	41.299,00

Anlage 3

**Aufstellung der Flugkosten von Regierungsmitgliedern***(ab 01.06.1996 bis Ende 1999)***StS Dr. Mehrländer**

Zeitraum: 1997

<b>Hubschraubertyp</b>	<b>Flugzeit</b>	<b>Kosten pro Flugstunde</b>	<b>Flugkosten</b>
BK 117	0,67	3.700,00	2.479,00
BO 105	0,59	2.300,00	1.357,00

Flugstunden	1,26
Flugkosten	3.836,00

- 2 -

**Aufstellung der Flugkosten von Regierungsmitgliedern**

Zeitraum: 1998

<b>Hubschraubertyp</b>	<b>Flugzeit</b>	<b>Kosten pro Flugstunde</b>	<b>Flugkosten</b>
BK 117	7,25	4.100,00	29.725,00
BO 105	3,34	2.300,00	7.682,00
ab 01.07.1998 2.800,00 DM	1,00	2.800,00	2.800,00

Flugstunden	11,59
Flugkosten	40.207,00

- 3 -

**Aufstellung der Flugkosten von Regierungsmitgliedern**

Zeitraum: 1999

Hubschraubertyp	Flugzeit	Kosten pro Flugstunde	Flugkosten
BK 117	0,34	4.100,00	1.394,00
BO 105	1,92	2.800,00	5.376,00

Flugstunden	2,26
Flugkosten	6.770,00

Anlage 3

**Aufstellung der Flugkosten von Regierungsmitgliedern***(ab 01.06.1996 bis Ende 1999)***Minister Dr. Schäuble**

Zeitraum: 01.06. - 31.12.1996

<b>Hubschraubertyp</b>	<b>Flugzeit</b>	<b>Kosten pro Flugstunde</b>	<b>Flugkosten</b>
BK 117	2,09	3.200,00	6.688,00
105	0,42	3.400,00	1.428,00

Flugstunden	2,51
Flugkosten	8.116,00



- 2 -

**Aufstellung der Flugkosten von Regierungsmitgliedern**

Zeitraum: 1997

<b>Hubschraubertyp</b>	<b>Flugzeit</b>	<b>Kosten pro Flugstunde</b>	<b>Flugkosten</b>
BK 117	6,00	3.700,00	22.200,00
BO 105	6,92	3.900,00	26.988,00
BO 105	0,67	2.300,00	1.541,00

Flugstunden	13,59
Flugkosten	50.729,00

- 3 -

**Aufstellung der Flugkosten von Regierungsgliedern**

Zeitraum: 1998

Hubschraubertyp	Flugzeit	Kosten pro Flugstunde	Flugkosten
BK 117	0,42	3.700,00	1.554,00

Flugstunden	0,42
Flugkosten	1.554,00

- 4 -

**Aufstellung der Flugkosten von Regierungsmitgliedern**

Zeitraum: 1999

Hubschraubertyp	Flugzeit	Kosten pro Flugstunde	Flugkosten
BK 117	0,59	4.100,00	2.419,00

Flugstunden	0,59
Flugkosten	2.419,00

Anlage 3**Aufstellung der Flugkosten von Regierungsmitgliedern***(ab 01.06.1996 bis Ende 1999)***Ministerin Dr. Schavan**

Zeitraum: 1996

<b>Hubschraubertyp</b>	<b>Flugzeit</b>	<b>Kosten pro Flugstunde</b>	<b>Flugkosten</b>
BO 105	0,50	2.300,00	1.150,00

Flugstunden	0,50
Flugkosten	1.150,00

- 2 -

**Aufstellung der Flugkosten von Regierungsmitgliedern**

Zeitraum: 1997

Hubschraubertyp	Flugzeit	Kosten pro Flugstunde	Flugkosten
BK 117	0,42	3.700,00	1.554,00

Flugstunden	0,42
Flugkosten	1.554,00

- 3 -

**Aufstellung der Flugkosten von Regierungsmitgliedern**

Zeitraum: 1998

<b>Hubschraubertyp</b>	<b>Flugzeit</b>	<b>Kosten pro Flugstunde</b>	<b>Flugkosten</b>
BK 117	1,00	3.700,00	3.700,00

Flugstunden	1,00
Flugkosten	3.700,00

- 4 -

**Aufstellung der Flugkosten von Regierungsmitgliedern**

Zeitraum: 1999

Hubschraubertyp	Flugzeit	Kosten pro Flugstunde	Flugkosten
BK 117	4,59	4.100,00	18.819,00

Flugstunden	4,59
Flugkosten	18.819,00

Anlage 3**Aufstellung der Flugkosten von Regierungsmitgliedern***(ab 01.06.1996 bis Ende 1999)***Minister von Trotha**

Zeitraum: 01.06. - 31.12.1996

<b>Hubschraubertyp</b>	<b>Flugzeit</b>	<b>Kosten pro Flugstunde</b>	<b>Flugkosten</b>
BK 117	8,34	3.200,00	26.688,00
105	3,25	2.300,00	7.475,00

Flugstunden	11,59
Flugkosten	34.163,00



- 2 -

**Aufstellung der Flugkosten von Regierungsmitgliedern**

Zeitraum: 01.03. - 31.12.1997 (bis 01.03. keine Flüge)

Hubschraubertyp	Flugzeit	Kosten pro Flugstunde	Flugkosten
BK 117	4,00	3.700,00	14.800,00
BELL 212	7,42	3.900,00	28.938,00
BO 105	1,50	2.300,00	3.450,00

Flugstunden	12,92
Flugkosten	47.188,00

- 3 -

**Aufstellung der Flugkosten von Regierungsmitgliedern**

Zeitraum: 01.01. - 30.06.1998 (im 2. Halbjahr keine Flüge)

<b>Hubschraubertyp</b>	<b>Flugzeit</b>	<b>Kosten pro Flugstunde</b>	<b>Flugkosten</b>
BK 117	10,92	3.700,00	40.404,00

<b>Flugstunden</b>	10,92
<b>Flugkosten</b>	40.404,00

- 4 -

**Aufstellung der Flugkosten von Regierungsmitgliedern**

Zeitraum: 1999

<b>Hubschraubertyp</b>	<b>Flugzeit</b>	<b>Kosten pro Flugstunde</b>	<b>Flugkosten</b>
BK 117	1,00	4.100,00	4.100,00

Flugstunden	1,00
Flugkosten	4.100,00

## Anlage 3

**Aufstellung der Flugkosten von Regierungsmitgliedern***(ab 01.06.1996 bis Ende 1999)***Ministerin Staiblin**

Zeitraum: 01.06. - 31.12.1996

<i>Hubschraubertyp</i>	<i>Flugzeit</i>	<i>Kosten pro Flugstunde</i>	<i>Flugkosten</i>
BK 117	4,42	3.200,00	14.144,00
LL 212	6,09	3.400,00	20.706,00

Flugstunden	10,51
Flugkosten	34.850,00

- 2 -

**Aufstellung der Flugkosten von Regierungsmitgliedern**

Zeitraum: 1997

<b>Hubschraubertyp</b>	<b>Flugzeit</b>	<b>Kosten pro Flugstunde</b>	<b>Flugkosten</b>
BK 117	2,84	3.700,00	10.508,00
BELL 212	3,75	3.900,00	14.625,00
BK 117	3,00	2.300,00	6.900,00

Flugstunden	9,59
Flugkosten	32.033,00

- 3 -

**Aufstellung der Flugkosten von Regierungsmitgliedern**

Zeitraum: 1998

<b>Hubschraubertyp</b>	<b>Flugzeit</b>	<b>Kosten pro Flugstunde</b>	<b>Flugkosten</b>
BK 117	0,42	4.100,00	1.722,00

Flugstunden	0,42
Flugkosten	1.722,00

- 4 -

**Aufstellung der Flugkosten von Regierungsmitgliedern**

Zeitraum: 1999

<b>Hubschraubertyp</b>	<b>Flugzeit</b>	<b>Kosten pro Flugstunde</b>	<b>Flugkosten</b>
BK 117	1,25	2.800,00	3.500,00

Flugstunden	1,25
Flugkosten	3.500,00

Anlage 3**Aufstellung der Flugkosten von Regierungsgliedern***(ab 01.06.1996 bis Ende 1999)***StS Stächele**

Zeitraum: 1999

<b>Hubschraubertyp</b>	<b>Flugzeit</b>	<b>Kosten pro Flugstunde</b>	<b>Flugkosten</b>
BK 117	1,17	4.100,00	4.797,00

Flugstunden	1,17
Flugkosten	4.797,00



Anlage 3

**Aufstellung der Flugkosten von Regierungsmitgliedern**(ab 01.06.1996 bis Ende 1999)**Minister a.D. Mayer-Vorfelder**

Zeitraum: 01.06. - 31.12.1996

<b>Hubschraubertyp</b>	<b>Flugzeit</b>	<b>Kosten pro Flugstunde</b>	<b>Flugkosten</b>
BK 117	14,67	3.200,00	46.944,00
BELL 212	7,09	3.400,00	24.106,00
BO 105	3,60	2.300,00	8.280,00

Flugstunden	25,36
Flugkosten	79.330,00

- 2 -

**Aufstellung der Flugkosten von Regierungsmitgliedern**

Zeitraum: 01.01. - 28.02.1997

Hubschraubertyp	Flugzeit	Kosten pro Flugstunde	Flugkosten
BK 117	1,25	3.200,00	4.000,00
BELL 212	7,42	3.400,00	25.228,00

Flugstunden	8,67
Flugkosten	29.228,00

Zeitraum: 01.03. - 31.12.1997

Hubschraubertyp	Flugzeit	Kosten pro Flugstunde	Flugkosten
BK 117	21,00	3.700,00	77.700,00
BELL 212	10,84	3.900,00	42.276,00
BO 105	8,59	2.300,00	19.757,00

Flugstunden	40,43
Flugkosten	139.733,00

- 3 -

**Aufstellung der Flugkosten von Regierungsmitgliedern**

Zeitraum: 01.01. - 30.06.1998

Hubschraubertyp	Flugzeit	Kosten pro Flugstunde	Flugkosten
BK 117	4,09	3.700,00	15.133,00
BELL 212	6,17	3.900,00	24.063,00
BO 105	3,09	2.300,00	7.107,00

Flugstunden	13,35
Flugkosten	46.303,00

Zeitraum: 01.07. - 31.12.1998

Hubschraubertyp	Flugzeit	Kosten pro Flugstunde	Flugkosten
BK 117	0,42	4.100,00	1.722,00

Flugstunden	0,42
Flugkosten	1.722,00

Anlage 3**Aufstellung der Flugkosten von Regierungsmitgliedern***(ab 01.06.1996 bis Ende 1999)***Minister a.D. Dr. Vetter**

Zeitraum: 01.06. - 31.12.1996

<b>Hubschraubertyp</b>	<b>Flugzeit</b>	<b>Kosten pro Flugstunde</b>	<b>Flugkosten</b>
BELL 212	0,34	3.400,00	1.156,00

Flugstunden	0,34
Flugkosten	1.156,00

- 2 -

**Aufstellung der Flugkosten von Regierungsgliedern**

Zeitraum: 1997

Hubschraubertyp	Flugzeit	Kosten pro Flugstunde	Flugkosten
BK 117	9,34	3.700,00	34.558,00
BO 105	2,34	2.300,00	5.382,00

Flugstunden	11,68
Flugkosten	39.940,00

- 3 -

**Aufstellung der Flugkosten von Regierungsgliedern**

Zeitraum: 01.01. - 30.06.1998

Hubschraubertyp	Flugzeit	Kosten pro Flugstunde	Flugkosten
BK 117	2,34	3.700,00	8.658,00

Flugstunden	2,34
Flugkosten	8.658,00

Zeitraum: 01.07. - 31.12.1998

Hubschraubertyp	Flugzeit	Kosten pro Flugstunde	Flugkosten
BK 117	3,59	4.100,00	14.719,00

Flugstunden	3,59
Flugkosten	14.719,00

Anlage 3**Aufstellung der Flugkosten von Regierungsmitgliedern***(ab 01.06.1996 bis Ende 1999)***Minister a.D. Schaufler****Zeitraum: 01.06. - 31.12.1996**

<b>Hubschraubertyp</b>	<b>Flugzeit</b>	<b>Kosten pro Flugstunde</b>	<b>Flugkosten</b>
BK 117	4,67	3.200,00	14.944,00

Flugstunden	4,67
Flugkosten	14.944,00

- 2 -

**Aufstellung der Flugkosten von Regierungsmitgliedern**

Zeitraum: 01.01. - 28.02.1997

Hubschraubertyp	Flugzeit	Kosten pro Flugstunde	Flugkosten
BELL 212	3,17	3.400,00	10.778,00

Flugstunden	3,17
Flugkosten	10.778,00

Zeitraum: 01.03. - 31.12.1997

Hubschraubertyp	Flugzeit	Kosten pro Flugstunde	Flugkosten
BK 117	6,92	3.700,00	25.604,00

Flugstunden	6,92
Flugkosten	25.604,00



- 3 -

**Aufstellung der Flugkosten von Regierungsmitgliedern**

Zeitraum: 01.01. - 30.06.1998

Hubschraubertyp	Flugzeit	Kosten pro Flugstunde	Flugkosten
BK 117	1,42	3.700,00	5.254,00

Flugstunden	1,42
Flugkosten	5.254,00

Zeitraum: 01.07. - 31.12.1998

Hubschraubertyp	Flugzeit	Kosten pro Flugstunde	Flugkosten
BK 117	2,00	4.100,00	8.200,00

Flugstunden	2,00
Flugkosten	8.200,00

Anlage 3

**Aufstellung der Flugkosten von Regierungsmitgliedern**

*(ab 01.06.1996 bis Ende 1999)*

**Minister Prof. Dr. Goll**

**Minister Dr. Palmer**

**Minister Dr. Repnik**

**StS a.D. Wabro**

<b>Hubschraubertyp</b>	<b>Flugzeit</b>	<b>Kosten pro Flugstunde</b>	<b>Flugkosten</b>
<b>FEHLANZEIGE</b>			

Anlage 3

**Aufstellung der Flugkosten von Regierungsmitgliedern***(ab 01.06.1996 bis Ende 1999)***Minister Müller**

Zeitraum: 1999

<b>Hubschraubertyp</b>	<b>Flugzeit</b>	<b>Kosten pro Flugstunde</b>	<b>Flugkosten</b>
BK 117	7,17	4.100,00	29.397,00

Flugstunden	7,17
Flugkosten	29.397,00

Anlage 3

**Aufstellung der Flugkosten von Regierungsmitgliedern**(ab 01.06.1996 bis Ende 1999)**Minister Stratthaus**

Zeitraum: 1999

<b>Hubschraubertyp</b>	<b>Flugzeit</b>	<b>Kosten pro Flugstunde</b>	<b>Flugkosten</b>
BO 105	3,34	2.800,00	9.352,00

Flugstunden	3,34
Flugkosten	9.352,00



**STAATSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG**  
Der Minister

Anlage 2

Staatsministerium Richard-Wagner-Straße 15 70184 Stuttgart

Herrn  
Präsident des Landtags  
Peter Straub MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Stuttgart, 30.08.2000  
Durchwahl (0711) 2153 - 214  
Telefax (0711) 2153 - 470  
Aktenzeichen: I 0371.  
(Bitte bei Antwort angeben)

*Handwritten signature*

**TOP 7 der 31. Sitzung des Ständigen Ausschusses am 13. Juli 2000;**  
Mein Schreiben vom 21. August 2000

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

mit Schreiben vom 21. August 2000 habe ich gemäß meiner Zusage in der Sitzung des Ständigen Ausschusses am 13. Juli 2000 zur Flugpraxis der Mitglieder der Landesregierung ergänzend Stellung genommen.

Nachdem sich bei der Fertigung des Schreibens durch das Sekretariat technische Übertragungsfehler (im Excel-Tabellensystem) ergeben haben, bitte ich um Verständnis dafür, dass ich die mit Schreiben vom 21. August 2000 übersandte ergänzende Aufstellung der Flüge (siehe dortige Anlage 1) wie folgt korrigieren muss:

Bei den Ministern Dr. Döring, Dr. Schäuble, von Trotha und Frau Ministerin Staiblin ist unter der Rubrik „Anlass“ folgender identischer Text aufgeführt:

„Rückflug von Präsidium und Bundesvorstand (nächster Termin, 15.00 Uhr, WM, Gespräch mit ASEAN)“.

- 2 -

Die entsprechende Angabe trifft jedoch nur auf Herrn Minister Dr. Döring zu, der am 17. Februar 1997 von Bonn nach Stuttgart gereist ist.

Bei Herrn Minister Dr. Schäuble ist der oben angeführte Text zu streichen. Stattdessen muss es heißen:

„15.05.1997, Flug von Stuttgart nach Bonn, Besprechung im Bundestag mit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zum Thema „Rückführung der bosnischen Bürgerkriegsflüchtlinge“.

Bei Herrn Minister von Trotha ist der oben angeführte Text ebenfalls zu streichen. Stattdessen ist folgender Text korrekt:

„02.06.1997, Flug von Bonn nach Stuttgart, Gespräch mit Regierungsdelegation des Kantons Thurgau“.

Ebenfalls zu korrigieren ist die bei Ministerin Staiblin unter dem 16.04.1997 genannte Eintragung. Es muss richtigerweise heißen:

„16.04.1997, Flug von Mosbach nach Bonn mit Rückflug nach Stuttgart, PLANAK-Sitzung mit Bundesminister Borchert“ (Erläuterung: PLANAK = Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz).

Ferner hat die Überprüfung der Anlage 1 des Schreibens vom 21. August 2000 ergeben, dass die zu Herrn Minister Dr. Döring aufgeführten Hubschrauberflüge einer Klarstellung bedürfen. Anstelle der vier unter dem 23.07.1996 aufgeführten Flüge muss es heißen:

„23.07.1996, Flug von Schwäbisch Hall–Hessental nach Neckarwestheim, von dort nach Obrigheim, von dort nach Phillipsburg, anschließend Rückflug nach Schwäbisch Hall-Hessental, Kernkraftwerksbereisungen“.

Wegen der Teilnahme von mehr als zehn Fluggästen waren zeitweise zwei Polizeihubschrauber im Einsatz. Deswegen ist es nach Mitteilung des Wirtschaftsministeriums not-

- 3 -

wendig, die mit Schreiben vom 21. August gemachte Aufstellung der Flüge von Herrn Minister Dr. Döring zu korrigieren.

Ich bitte, die Versehen zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christoph-E. Palmer', with a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Christoph-E. Palmer

Anlage 3**Landtag von Baden-Württemberg****12. Wahlperiode****Antrag****der Fraktion der CDU  
der Fraktion der FDP/DVP****Entschließungsantrag zur Flugpraxis der Mitglieder der Landesregierung**

Der Landtag wolle beschließen,

- I. folgende Anträge für erledigt zu erklären:
  1. Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u.a. SPD und Stellungnahme des Staatsministeriums  
– Der Ministerpräsident und CDU-Landesvorsitzende und seine Flugpraxis (Drucksache 12/4860)
  2. Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u.a. SPD und Stellungnahme des Staatsministeriums  
– Der stellvertretende Ministerpräsident und FDP-Landesvorsitzende und seine Flugpraxis (Drucksache 12/4865)
  3. Antrag der Fraktion Die Republikaner und Stellungnahme des Staatsministeriums  
– Die Recht- und Gesetzmäßigkeit der Flüge von (Ex)-Innenminister Birzele (SPD) unter Berücksichtigung der im SPD-Antrag Drucksache 12/4860 hervorgehobenen Aufklärungsmaßstäbe (Drucksache 12/4963)
  4. Antrag der Fraktion Die Republikaner und Stellungnahme des Staatsministeriums  
– Flugpraxis von Regierungsmitgliedern seit 1992 (Drucksache 12/4934)



## 2

5. Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u.a. SPD und Stellungnahme des Staatsministeriums  
– Die Flugpraxis des Ministerpräsidenten und seiner Kabinettsmitglieder seit 1991 vor dem Hintergrund der entsprechenden Vereinbarungen zwischen Landesregierung und Rechnungshof (Drucksache 12/5026)
  6. Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u.a. SPD und Stellungnahme des Staatsministeriums  
– Weitere Aspekte zur Flugpraxis der Mitglieder der Landesregierung (Drucksache 12/5593)
- II. festzustellen,
- dass die Flugpraxis von Ministerpräsident Erwin Teufel, des stellvertretenden Ministerpräsidenten Dr. Walter Döring und der weiteren Mitglieder der Landesregierung keinen Grund zu Beanstandungen gibt.
- III. der Landesregierung zu empfehlen,
1. wie bisher die Termine und den Einsatz der dafür geeigneten Verkehrsmittel grundsätzlich nach den dienstlichen Erfordernissen zu planen und die Termine in erster Linie mit dem Dienstwagen, der Bahn und mit Linienflügen, bei Bedarf mit dem Einsatz von Hubschraubern der Polizei-Hubschrauberstaffel oder mit Charterflügen abzuwickeln.
  2. sich bei der Bewertung des dienstlichen Charakters von Flugreisen von Regierungsmitgliedern weiterhin an den im Untersuchungsausschuss „Unabhängigkeit von Regierungsmitgliedern und Strafverfolgungsbehörden“ in der 10. Wahlperiode des Landtags von Baden-Württemberg im Jahr 1991 entwickelten und vom Landtag zur Kenntnis genommenen Kriterien wie folgt zu orientieren (vgl. Drucksache 10/6666 vom 17.02.1992, S. 693 / 694):

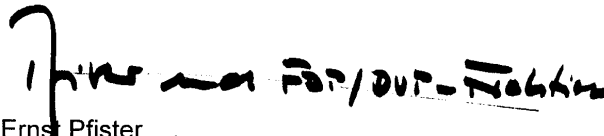
3

- Als dienstlich veranlasst sind solche Flüge anzusehen, die der Wahrnehmung von Terminen in unmittelbarer Ausübung des Amtsgeschäfts von Regierungsmitgliedern dienen, sowie solche Flüge, die dazu notwendig sind, unmittelbar davor oder danach stattfindende Termine wahrzunehmen, die selbst nicht als Dienstermine zu bezeichnen sind. Auch Termine zur gesellschaftlichen Repräsentation mit dienstlichem Einschlag gehören dazu.
  - Ebenfalls als dienstlich veranlasst gelten Reisen zu solchen parteipolitischen Terminen, an denen ein Regierungsmitglied in Ausübung seines Amtes teilnimmt.
  - Im Rahmen der Dienstgeschäfte können auch Pressetermine wahrgenommen werden.
  - Andere Termine werden in der Regel haushaltsrechtlich nicht als Ausübung eines Dienstgeschäfts betrachtet. Die Frage, ob im Einzelnen ein Dienstgeschäft vorliegt, richtet sich nach dienst- und haushaltsrechtlichen Regeln. Ein Ermessensspielraum ist in gewissen Grenzen bundesweit – auch von den Rechnungshöfen – anerkannt.
3. weiterhin ihre Aufgaben auch durch Auswärtstermine aktiv und umfassend wahrzunehmen und dazu die zur Verfügung stehenden Transportmittel einschließlich Charterflüge und Hubschrauber der Polizei-Hubschrauberstaffel des Landes entsprechend den Erfordernissen moderner Regierungsarbeit zu nutzen.

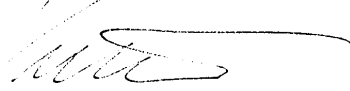
Stuttgart, den 18. Oktober 2000



Günther H. Oettinger



Ernst Pfister



## Ständiger Ausschuss

## 2. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Lothar König u. a. REP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 12/5160  
– Darstellung der deutschen Entschädigungsleistungen seit 1945 an den Bildungsanstalten des Landes Baden-Württemberg
- b) dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 12/5244  
– Entschädigungsleistungen an NS-Zwangsarbeiter

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Lothar König u. a. REP – Drucksache 12/5160 – und den Antrag der Fraktion Die Republikaner – Drucksache 12/5244 – für erledigt zu erklären.

19. 10. 2000

Der Berichterstatter:                      Der Vorsitzende:  
Herrmann                                      Dr. Reinhart

## Bericht

Der Ständige Ausschuss befasste sich mit den Anträgen Drucksachen 12/5160 und 12/5244 in seiner 34. Sitzung am 19. Oktober 2000.

Ein Abgeordneter der Republikaner bemerkte, in den beiden Anträgen gehe es um komplizierte Verflechtungen von völkerrechtlichen und individualrechtlichen Ansprüchen und um die Frage, inwieweit diese Ansprüche durch Reparationsleistungen abgegolten seien. Die Antragsteller seien mit den Stellungnahmen zu den Anträgen zufrieden, sodass diese für erledigt erklärt werden könnten.

Der Ausschuss verabschiedete einvernehmlich die Beschlussempfehlung, beide Anträge für erledigt zu erklären.

27. 10. 2000

Berichterstatter:  
Herrmann

3. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Bebbler u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 12/5375  
– Organisationsstatut der Staatsanwaltschaften  
– Zuständigkeit der Amtsanwälte

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Wolfgang Bebbler u. a. SPD – Drucksache 12/5375 – für erledigt zu erklären.

19. 10. 2000

Der Berichterstatter:                      Der Vorsitzende:  
Kiesswetter                                      Dr. Reinhart

## Bericht

Der Ständige Ausschuss behandelte den Antrag Drucksache 12/5375 in seiner 34. Sitzung am 19. Oktober 2000.

Ein Mitunterzeichner des Antrags fragte, welche Punkte des Konzepts zur Schaffung neuer Organisationsstrukturen bei den Staatsanwaltschaften noch strittig seien, weil das Konzept noch nicht habe abgeschlossen werden können und die Zustimmung des Hauptpersonalrats noch ausstehe.

Zweitens interessiere ihn, ob das Justizministerium bei den Änderungen der Zuständigkeit der Amtsanwälte in vollem Umfang von den Möglichkeiten des § 142 GVG Gebrauch machen wolle. Der Justizminister teilte mit, der Entscheidungsprozess sei noch nicht abgeschlossen, weil sich das Ministerium noch bei den anderen Bundesländern und beim Deutschen Anwaltsverein erkundigen wolle.

Baden-Württemberg pflege die Staatsanwaltschaft in ihrem Tätigkeitsprofil wie kein anderes Bundesland und habe sich für den Zugang zur Richterakademie in Trier eingesetzt. Die Amtsanwälte sollten eher für das Massengeschäft der kleineren Delikte zuständig bleiben und sich dadurch in ihrem Tätigkeitsprofil von den Staatsanwälten abheben. Mittlerweile sei die Zuständigkeit des Einzelrichters beim Amtsgericht schon ausgeweitet worden, sodass er (Minister) den derzeitigen Aufgabenzuschnitt für sachgerecht halte. Er schließe aber nicht aus, dass im Benehmen mit dem Anwaltsverein und in Übereinstimmung mit den anderen Bundesländern das Tätigkeitsprofil noch weiter ausgeweitet werde, zumal sich dadurch in der Praxis nicht allzu viel ändern werde, weil in Einzelfällen auch schon jetzt andere Tätigkeiten zugewiesen würden.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

25. 10. 2000

Berichterstatter:  
Kiesswetter

## Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses

### 4. Zu dem Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/5263 – Vermögensverwaltung des Pensionsfonds des Landes

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD – Drucksache 12/5263 – für erledigt zu erklären.

21.09.2000

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Kleinmann Ursula Lazarus

#### Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/5263 in seiner 61. Sitzung am 21. September 2000.

Ein Mitunterzeichner des Antrags verwies auf die Aussage in der Stellungnahme der Landesregierung, dass die Landesregierung in Abstimmung mit dem Beirat der Versorgungsrücklage Möglichkeiten zur Optimierung der Anlageart prüfe, und bat um Auskunft, ob diese Prüfung inzwischen zu einem Ergebnis geführt habe.

Der Staatssekretär im Finanzministerium erläuterte, das Kabinett habe dieses Thema beraten, und die Landesregierung werde dem Landtag in Bälde eine Vorlage mit dem Inhalt zuleiten, durch andere Anlageformen mehr Flexibilität zu bieten, ohne die langfristig notwendige Sicherheit aufzugeben. Die Landesregierung denke dabei daran, auch Aktien in die Anlageform einzubeziehen, hierfür aber eine Obergrenze festzulegen. Ziel der Neuregelung sei es, möglichst wirtschaftlich zu handeln und optimale Erträge zu erzielen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Finanzausschuss daraufhin dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

06.10.2000

Berichterstatter:

Kleinmann

### 5. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/5307 – Bilanz des Landesvermögens

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion Die Republikaner – Drucksache 12/5307 – für erledigt zu erklären.

21.09.2000

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Herrmann Ursula Lazarus

#### Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Drucksache 12/5307 in seiner 61. Sitzung am 21. September 2000.

Ein Abgeordneter der Republikaner verwies darauf, das Land habe einen großen Teil seiner Grundstücke als Baufläche mit hohen Erlösen veräußert und Naturschutzgrundstücke erworben, die in den nächsten 20 Jahren wohl keinen Wertzuwachs erzielten, aber Verwaltungskosten verursachten. Nach Auffassung der Republikaner sollte das Land langfristig auch Flächen erwerben, die innerhalb von 20 Jahren einen Wertzuwachs versprächen und das Land nicht nur belasteten.

Ein Abgeordneter der CDU entgegnete, die vom Land veräußerten Grundstücke seien zum größten Teil von den Gemeinden genutzt worden, um Wohngebäude zu erstellen oder Gewerbebetriebe anzusiedeln. Er halte es auch für einen Fehler, passives Kapital beim Land zu halten, das nicht genutzt werde. Außerdem sei es sinnvoll, Grundstücke, die das Land für seine Bedürfnisse nicht mehr benötige, zu veräußern.

Der Erwerb von Naturschutzflächen durch das Land erscheine ihm auch zwangsläufig, nachdem es große Flächen zu Wasserschutzgebieten erklärt habe. Die Kosten für die Pflege dieser Flächen würden durch die Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung sowie das Marktentlastungs- und Kulturlandausgleichsprogramm ausgeglichen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Finanzausschuss daraufhin dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

28.09.2000

Berichterstatter:

Herrmann